Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 32. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 20. Januar 1881.**

Die Steuererlaßfrage in der Budget-Commission.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Die Budgetcommission hat gestern (Mittwoch) Abend und heute Morgen die Steuererlaßanträge von Richter und Minnigerode berathen. Bei genauer Vergleichung des schon am 8. November vorigen Jahres von Eugen Richter mit Unterstützung seiner Partei „behufs dauernder Sicherstellung des für das Etatsjahr 1881/82 in Aussicht genommenen Steuererlasses" eingebrachten Antrages mit dem vor wenigen Tagen nach langer Berathung der Conservativen mit dem Finanzminister Bitter eingebrachten Antrage des Abgeordneten v. Minnigerode stellt sich heraus, daß ein sachlicher Unterschied zwischen beiden Anträgen nicht vorhanden ist. Bei der gestrigen Discussion gerirten sich, sehr erklärlicher Weise, die Conservativen und die Clericalen, als wäre der Antrag Richter ganz unannehmbar, dagegen der Antrag Minnigerode vorzüglich. Der clericale Abgeordnete von Hüne erklärte, das Centrum habe einstimmig beschlossen, für den Antrag Minnigerode zu stimmen. Der Finanzminister Bitter seinerseits ging auf ein solches Versteckspiel nicht ein; er erklärte, daß die Staatsregierung den dauernden Erlaß von 1/4 der Klassensteuer und 3/4 der Einkommensteuer der fünf untersten Stufen in Gemäßheit beider Anträge mit Freude acceptire. Dennoch sprachen sich die nationalliberalen Abgeordneten Weber-Erfurt, Dr. Hammacher-Essen und von Benda, sowie der freiconservative Abg. Stengel gegen den Steuererlaß aus. Die fortschrittlichen Mitglieder der Commission Virchow und Büchtemann sprachen sich ebenso wie schließlich auch Rickert für den Antrag aus. Büchtemann betonte dabei, daß die demnächstigen Ueberschüsse aus den Eisenbahnen nicht blos 14 Mill., wie der Minister calculire, sondern möglicherweise das Doppelte, mindestens aber 20 Mill. Mark betragen würden. Von besonderem Interesse war eine Ausführung des Abg. Richter, der als Antragsteller zugezogen war, ohne Mitglied der Commission zu sein. Er fand in dem Antrage von Minnigerode einen alten Bekannten unter anderer Etiquette; es sei nicht das erste Mal, daß seine vor der Volksvertretung entwickelten Gedanken unter conservativer Flagge in die Gesetzsammlung gelangten. Die §§ 2 (Anrechnung auf das erste Verwendungsgesetz) und 3 (Vorbehalt in Ansehung der Communal-Steuer und des Wahlrechtes) des Minnigerode'schen Antrages betrafen Details, die nach Annahme des Steuererlasses zu ordnen und die in seinem Antrage fortgeblieben seien, weil es taktisch falsch sei, solchen Antrag mit Detailfragen zu belasten. Der sachliche Unterschied zwischen seinem Antrage Art. I und II und dem Minnigerode'schen § 1 bestehe nur darin, daß nach letzterem drei Monatsraten erlassen würden, also die Vertheilung auf alle 12 Monate ausgeschlossen sei. Das sei nichts Principielles, sondern lediglich technisch-finanzielle Frage oder Frage der Buchführung. Der gegenwärtige Finanzminister, der vierte, der ihm hier gegenüberstehe, habe gleich seinen Vorgängern Reform der Klassen- und Einkommensteuer versprochen; der von der Fortschrittspartei beantragte laufende Steuererlaß sei eine Verbesserung, die in der Reformlinie liege und veranlaßt durch die Erklärung des Finanzministers bei Uebergabe des Budgets, daß es nicht zweifelhaft sei, daß auch in Zukunft die Mittel zu dem nur für ein Jahr vorgeschlagenen Steuererlaß mit Sicherheit vorhanden sei. Wenn die Regierung erkläre, sie komme mit einer geringeren Steuer aus, so habe die Volksvertretung keine Veranlassung, mehr Steuern zu bewilligen, als sie fordert. Von einer Vinculirung des Reichstages für neue Steuern, sei keine Rede; da die 130 Mill. Reichssteuern, die künftig noch mehr einbringen würden, einmal gesetzlich geworden seien, so sei nicht zu verantworten, die Kleinigkeit von 14 Millionen bei einem Budget von 1000 Mill. abzulehnen. Freilich komme der Erlaß nur einem Theile der so schwer durch Kornzölle, Petroleum-, Holz-, Fleischzölle u. s. w. belasteten untern Volksklassen zu gut. Viel Heiterkeit erregte es, als Richter die vom Finanzminister auffällig gebrauchte Redewendung wiederholte, wonach er (Bitter) „oder sein Nachfolger je nachdem" bei der weiteren Steuerreform künftig verfahren werde. — Die Abstimmung erfolgte heute dahin, daß der Antrag Richter-Minnigerode mit 13 Stimmen (Conserv., Fortsch., Centrum, Pole, Secessionist) gegen 4 (Nationallib. v. Benda und Bauerschmidt und Freiconf. Stengel und von Tiedemann) angenommen wurde. Es fehlten 4 Mitglieder, 1 Cons., 1 Freicons. und die beiden Nationallib. Weber und Hammacher. Im Abgeordnetenhause wird die Majorität verhältnißmäßig noch größer sein.

Der =-Correspondent berichtet, wie folgt:

Im Abgeordnetenhause wird man sich vom Montag ab ausschließlich mit den finanziellen Angelegenheiten beschäftigen. Gestern Abend und heute Vormittag hat die Budgetcommission ausschließlich über den Steuererlaß debattirt und heute den Antrag der Conservativen mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Nationalliberalen und die Freiconservativen stimmten dagegen. Der Ausgang dieser wichtigen Angelegenheit für das Plenum ist damit entschieden. Die Regierung aber hat sich dahin schlüssig gemacht, auch ihrerseits dem Antrage zuzustimmen, wenn er die Majorität des Hauses findet. In der Budget-Commission zerstreute der Finanzminister die Bedenken derjenigen, welche fürchteten, daß ein dauernder Steuererlaß durch die Verwendung zu überweisender Reichseinnahmen gedeckt werden soll. Der Minister erklärte ganz bestimmt, daß der Steuererlaß mit den Reichsangelegenheiten, welche noch festzustellen seien, in keiner Weise etwas zu thun hätte, daß er vielmehr lediglich durch Maßnahmen der preußischen Verwaltung, und zwar hauptsächlich durch die Steuerreform, welche angebahnt sei, für die Zukunft ermöglicht werden sollte. — Es bestätigt sich übrigens, daß die Conservativen einen Plan zu einer umfassenden Steuerreform ausgearbeitet und dem Reichskanzler unterbreitet haben.

Liberale Schulvereine.

Die in Köln erfolgte Constituirung eines Liberalen Schulvereins von Rheinland-Westfalen, zu welcher Mitte November in Elberfeld der Grund gelegt worden war, hat nicht blos für die zunächst umspannten beiden Provinzen Interesse. Abgesehen davon, daß eine eventuelle Ausdehnung auf Nassau bereits zur Sprache gekommen ist, fehlen die öffentlichen Bedürfnisse, aus denen der Verein hervorgeht, nirgends. Er hat eine Kampfaufgabe und eine Aufgabe positiver praktischer Förderung: die letztere findet sich ganz ähnlich überall in Deutschland wieder, die erstere erscheint in den anderen preußischen Landestheilen höchstens noch dringlicher, wenigstens am Niederrhein. Wenn schweren Bedrohungen gegenüber die Schwachen, Zerstreuten am meisten auf feste wirksame Vereinigung ihrer Kräfte angewiesen sind, während die Starken sich eher selbst zu helfen vermögen, so dürfte ein liberaler Schulverein in den dünnbevölkerten, communal lange nicht so lebensvoll entwickelten Landstrichen östlich der Weser noch weit mehr am Platze sein, als westlich. Andererseits ist es freilich auch nur naturgemäß, daß der an Jahren ältere und mit Mitteln aller Art besser versehene rheinische Liberalismus sich zuerst gegen die Reaction im Schulwesen eigens organisirt. Halb im Stiche gelassen von Ministern, deren Sympathie mit den Gegnern ist, oder die den geistigen Culturinteressen der Nation keine hinlängliche Würdigung widmen, müssen die preußischen Liberalen im Felde stehen gegen die täglich frecher auftretenden Versuche, das einige deutsche Volk zu zerreißen in schroff von einander abgesonderte Secten. Die Secte des Papstes, die Secte der Berliner Hofprediger will vermöge der Herrschaft über Kirche und Schule die dumpf dahinlebenden bildungsschwachen Massen für sich in Beschlag nehmen, und alle Uebrigen, d. h. die größte Zahl der selbstständig urtheilenden und frei denkenden Gebildeten, als Parias von jedem öffentlichen Einfluß ausschließen. Dies ist die letzte gemeinsame Tendenz aller heutigen ultramontanen und orthodoxen Action: der Glaubensgerichte über liberale Prediger, der Aechtung der Simultanschulen und der Lehrervereine, der Attentate auf die freie Wissenschaft der Universitäten, der Wühlerei gegen die staatliche Eheschließung, der Judenhetze u. s. f. Gegen solche Absperrung der Massen des Volkes von allen freien, vielseitigen Bildungseinflüssen gegen dieses Monopol des bornirtesten Pfaffenthums auf die Beherrschung der Seelen, gegen diesen neuen und bösartigsten geistlichen Particularismus, der weder die Geographie noch die Geschichte für sich hat, wirft der rheinisch-westfälische Schulverein seine nationalen Schanzen auf. Die nothgedrungene Vertheidigungsarbeit wird ihn aber von Beginn an nicht abhalten, auch förderlich zu wirken für die Weiterbildung unseres neuerdings viel zu wenig fortgeschrittenen Schulwesens, wofür die Mischung von Lehrern und anderen Freunden der Schule, insbesondere die Theilnahme einsichtsvoller Aerzte und erfahrener communaler Schulverwalter, sich ohne Zweifel äußerst fruchtbar erweisen wird. Es ist doch auch nur ein Aberglaube, allen wichtigen Fortschritt auf diesem Felde von dem uns vorenthaltenen Unterrichtsgesetz zu erwarten. Bei energischer, praktischer Aufnahme der Sache wird man finden, daß sehr viel, wo nicht das Meiste, factisch erreichbar ist auch ohne den im Voraus gesicherten guten Willen einiger Minister.

Die katholische Geistlichkeit und die kirchliche Zerrüttung.

Der bereits in telegraphischer Analyse mitgetheilte Artikel der halbamtlichen „Provinzial-Correspondenz" hat folgenden Wortlaut:

Der Abgeordnete Windthorst hat einen Antrag gestellt, welcher eine Erklärung der kirchlichen Gesetze, besonders der Maigesetzgebung, dahin beabsichtigt, daß das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe den Strafbestimmungen jener Gesetze nicht unterliege.

Der Antrag des Centrums an und für sich soll heute einer Discussion nicht unterzogen werden, nur in Bezug auf einen wichtigen Punkt, die Frage der Verantwortung für den unzweifelhaft vorhandenen Nothstand, wird es gut sein, schon jetzt eine Aufklärung über die bisherige Stellung der Regierung zu geben.

Dem Antrage sind Motive nicht beigegeben. Wir müssen uns daher zu seiner Beurtheilung theils an den unzweifelhaften Wortlaut desselben, theils an die Begründung in den Blättern des Centrums halten. Besonders lebhaft tritt für den Antrag das hiesige Hauptblatt der Partei ein; man wird kaum irre gehen, anzunehmen, daß dasselbe in diesem Falle die Absichten der Antragsteller zutreffend wiedergiebt.

Das ultramontane Blatt giebt als Grund des Antrages den „unverschuldeten, unerträglichen Nothstand der katholischen Bürger des preußischen Staates" an, welcher täglich schlimmer werde, „da der Tod immer neue Lücken in den Reihen der Seelsorger reiße": es handle sich nicht um Doctrinen oder hohe Politik, sondern einfach um die Befriedigung eines schreienden Bedürfnisses, um die Abhilfe einer bitteren Noth. Auch der Antragsteller kündigte bei der Budgetdebatte sein Vorhaben mit den Worten an: es handle sich zunächst darum, „den schreiendsten Nothständen Abhilfe zu schaffen". Allerdings fügte er seinerseits hinzu: „und der Regierung Zeit zu geben, ihrerseits eine organische Gesetzgebung zu vollständiger Abhilfe vorzubereiten".

Was nun jene „schreiendsten Nothstände" betrifft, so wird die Stelle in Erinnerung zu bringen sein, welche die Regierung von jeher in Bezug auf die Zerrüttung in der katholischen Kirche eingenommen hat. Es wird sich daraus ergeben, daß sie bei jedem Schritte von Neuem auf die unvermeidlichen traurigen Folgen des Widerstandes der Geistlichkeit gegen die neuen Gesetze aufmerksam gemacht hat.

Nach den ersten Maigesetzen (1873) wurden in einem Aufsatze: „Nach dem parlamentarischen Kampfe", die Bischöfe gerade um ihrer Verantwortung für das Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche in Preußen willen dringend gemahnt, der katholischen Kirche auf dem Boden und unter den Bedingungen dieser Gesetze die Möglichkeit einer weiteren erfolgreichen Wirksamkeit zu sichern.

Nach den weiteren Maigesetzen aber (von 1874) wurde an dieser Stelle gesagt:

„Die ultramontanen Blätter schildern zur Zeit mit den lebhaftesten Farben die Zerrüttung der Kirche, welche durch die Ausführung der neuen Gesetze hereinzubrechen drohe: wie die katholische Kirche in Preußen nach Kurzem ohne kirchlich anerkannte Oberhirten sein werde, wie es dahin kommen werde, daß in immer zahlreicheren Gemeinden kein Geistlicher mehr da sei, welcher den kirchlich Gläubigen den Segen, den Trost und die Heilmittel der Kirche gewähren könne.

Und in der That — die Lage für die katholische Kirche wird tief ernst und möglicherweise verhängnißvoll, wenn die neuen Gesetze zu einer umfassenden und dauernden Wirksamkeit gelangen müssen. Je schwerer aber die Folgen der neuen Gesetzgebung werden können, desto schwerer wird die Verantwortung für die Kirchenfürsten sein, welche ohne eine zwingende innere Nothwendigkeit diese Zustände heraufbeschwören.

Was verlangt denn der Staat so Entsetzliches, daß die Gebieter in Rom lieber die deutsche Kirche zerrütten, als den Forderungen des Staates nachgeben wollen! Der Punkt des Gesetzes, an welchen sich der bisherige Widerstand mit allen seinen verhängnißvollen Folgen vorzugsweise anknüpft, ist die Forderung, daß die anzustellenden Geistlichen dem Oberpräsidenten namhaft gemacht werden, damit er Einspruch erheben könne, wenn der Anzustellende den Bedingungen der Staatsangehörigkeit, der gesetzlichen Unbescholtenheit und der wissenschaftlichen Vorbildung nicht entspricht.

Um einer solchen Forderung willen, welche die Erfüllung des kirchlichen Berufs des geistlichen Hirtenamts nicht im mindesten beeinträchtigt, sollten die preußischen Bischöfe es dahin kommen lassen, daß sie jenen Beruf überhaupt nicht mehr erfüllen können! Wäre es möglich, daß die gesammte Geistlichkeit des höchsten und alleinigen Auftrages, den sie von dem Heiland erhalten hat, der Pflicht der Fürsorge für das Seelenheil der Gemeinden, sich so leicht entboben erachten könnte, um dem Staate gegenüber gewisse Machtansprüche der Kirche durchzusetzen!

Es kann nicht fehlen, daß mehr und mehr auch in der katholischen Bevölkerung der Zweifel und die Frage laut werden, ob denn die vom Staate geforderte Anzeige wirklich etwas so Schlimmes und Unerfüllbares sei, daß die Bischöfe und Geistlichen darum alles kirchliche Leben zum Stillstand bringen und die Gemeinden alles geistlichen Zuspruchs berauben dürften, ob die Geistlichen auf solche Weise wirklich ihre Pflichten als „gute Hirten" im Sinne und Geist der Schrift erfüllen: — es kann nicht fehlen, daß mit dem Fortgange der Zerrüttung auch in den katholischen Kreisen immer klarer das Bewußtsein erwache, daß es sich bei dem Widerstande der Bischöfe in Wahrheit nicht um Interessen des katholischen Glaubens, sondern lediglich um die Machtansprüche Roms handelt."

Aehnliche Aeußerungen sind aus dem ganzen Verlaufe der kirchlichen Gesetzgebung nachzuweisen. Es ist daher eine willkürliche Behauptung, daß der Zweck der Maigesetze die Zerrüttung der Kirche, daß die religiöse Verwaisung eine gewollte Folge dieser Gesetzgebung gewesen sei.

In dem katholischen Blatte wird dem Staate die Verantwortung für die traurigen Folgen jener Gesetze zugeschrieben und im Interesse des Staates die baldige Abhilfe derselben verlangt. Beides müssen wir im Verfolg der obigen Aeußerungen entschieden zurückweisen.

Es ist keine Frage, an welcher Stelle das unmittelbarste Interesse am Seelenheil der katholischen Bevölkerung Preußens obwalten sollte, wo deshalb auch die unmittelbare Verantwortung für die jetzigen traurigen Zustände zu suchen ist, und jeder Katholik wird wissen, wer das größere Interesse an der Förderung des Seelenheils haben muß, der Staat (so ernst und erhaben er auch seine Aufgabe auffaßt) oder die Kirche. Warum richtet das Centrum seine Bitten nicht nach Rom, daß die bereits an den früheren Erzbischof Melchers ertheilte Erlaubniß der Anzeige der Geistlichen jetzt wahr gemacht und damit ein großer Theil der Maigesetzgebung und ihrer Folgen beseitigt werde. Das angebliche „Non possumus", die Unmöglichkeit eines Nachgebens der katholischen Kirche ist längst durch den Papst selbst für hinfällig erklärt. Wenn Herr Windthorst daher, wie uns versichert wird, bei seinem Antrage keinen Hintergedanken, wenn er nur die Noth der Kirche und deren Abhilfe im Auge hat, so weiß er schon heute, wohin er seinen Antrag, seine dringenden Vorstellungen und Bitten zu richten hat.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar.

12 Uhr. Am Ministertische Bitter, Friedberg, Lucius und Commissarien.

Zur Berathung steht der Antrag des Abg. v. Tiedemann, die preußische Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei ferneren Begebungen von Anleihen auch Staatspapiere auf Namen auszugeben seien.

Hierzu liegt folgender Abänderungsantrag des Abg. Beisert vor: die Staatsregierung aufzufordern:

1) den § 49 Titel 15 Theil I. Allgemeinen Landrechts, welcher lautet: „Ingleichen (d. h. außer Cours gesetzt sind solche Papiere) alsdann, wenn auf den unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Papieren dieser Art durch einen den Regeln des Instituts gemäßen Vermerk erklärt ist, daß sie nicht mehr an jeden Inhaber zahlbar sein sollen," in dem Sinne auszuführen, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden Staatspapiere, welche auf den Inhaber lauten, auf Antrag des Inhabers in Papiere auf Namen umschreibt und solche Umschreibungen auf Antrag des legitimirten Gläubigers durch Rückumwandelung in ein Inhaberpapier wiederum aufhebt;

2) dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 48 Titel 15 Theil I. Allgemeinen Landrechts, lautend: „Außer Cours sind solche Papiere gesetzt, wenn der Eigenthümer sein Recht daran auf eine in die Augen fallende Art auf dem Instrumente selbst vermerkt hat" und die zur Ausführung dieser Bestimmung erlassenen Gesetze aufhebt.

Abg. v. Tiedemann: Anregungen von außen und eigenes Studium haben mich zu der Ueberzeugung geführt, daß es auch für uns an der Zeit sei, die Einrichtung von Staatspapieren auf Namen zu schaffen; ja man kann sich nur wundern, weshalb wir noch immer der einzige größere Staat der civilisirten Welt sind, der sie noch nicht besitzt. So lange wir keine consolidirte Staatsschuld hatten, war das ein wesentliches Hinderniß, Staatspapiere auf Namen einzuführen. Bei der Consolidirung stellte Camphausen einen darauf bezüglichen Antrag an das Staatsministerium, der Beschluß kam aber nicht zur Ausführung; wesentlich, weil die Verwaltung der Staatsschulden ihm energisch widersprach. Berechtigt ist ein solcher Widerstand nicht, der uns das Armuthszeugniß ausstellt, daß wir nicht im Stande sein sollen, eine in allen civilisirten Staaten segensreich wirkende Einrichtung zu schaffen, die in Frankreich, England, Oesterreich, Rußland, Holland, den Vereinigten Staaten und Hamburg besteht, in Schleswig und Hannover bestanden hat und dort nach Einführung des preußischen Staatsschuldensystems auf den Aussterbeetat gesetzt wurde. Es handelt sich also nicht um einen Versuch, eine Neuerung, sondern um eine geprüfte Institution, die sich als die billigste und bequemste bewährt hat für die Anlage und Verwaltung von Capitalien und die Erhebung von Zinsen, als die sicherste in Bezug auf die Gefahr der Entwendung und Veruntreuung. Diese drei Eigenschaften, Sicherheit, Billigkeit und Bequemlichkeit hat man bei Schaffung der Institution im Auge zu behalten; geschieht das, so wird man auch bei uns die Ausdehnung erreichen, wie in andern Ländern.

Besonders segensreich muß sie sich für alle die erweisen, die sich über die Chancen des Geld- und Effectenmarktes nicht fortdauernd unterrichten können, vor Allem also für Wittwen und Waisen, speciell für die Anlage der Pupillengelder bei den Bestimmungen der jetzigen Vormundschaftsordnung. Nach den Erfahrungen anderer Länder wirkt sie aber auch außerordentlich günstig zur Conservirung größerer Capitalien, ist also im wahren Sinne des Wortes eine conservative Institution. Große Capitalien erhalten sich nicht selten im Besitz derselben Familie bis in die dritte und vierte Generation in ihrem ursprünglichen Bestande, ja vermehren sich noch. Auch muß die Sicherheit, welche die Einrichtung den Capitalien verleiht, zur Sparsamkeit anregen und die Ueberzeugung verbreiten, daß nur Sicherheit mit Sparsamkeit verbunden zu dauerndem Wohlstand führt, nicht Spiel- und Speculationsgewinn. Die Einrichtung wird ferner zahlreiche Capitalien, die in weniger sicheren Werthen angelegt sind, dem Staatscredit zuführen und diesen ebenso stärken, wie sie den Besitzer gegen die Anlage in unsicheren Werthen schützt, ein wichtiges Moment gerade jetzt, wo durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen sehr große Beträge von Consols an den Markt kommen und durch das Gesetz, betreffend die Ablösung von Reallasten mit Hilfe der Rentenbanken sehr zahlreiche Institute, Kirchen, Schulen u. s. w. in den Besitz größerer Capitalien gekommen sind, ohne die Mög-

lichkeit zu haben, sie absolut sicher anzulegen. Diese Möglichkeit muß geschaffen weeden. Hypotheken, verhältnißmäßig heute das Sicherste, sind weiter nichts als Papiere auf Namen aber eben keine Staatspapiere auf Namen, nicht der Staat garantirt die Sicherheit, sondern lediglich der Werth und die Qualität des Papieres.

Wer eine Hypothek erwirbt, muß fähig sein, die Qualität des Pfandobjectes nicht blos in dem Moment der Erwerbung, sondern dauernd während seines ganzen Besitzes zu beurtheilen und zu beobachten. Diese Fähigkeit ist aber nicht Jedem gegeben. Die Qualität der Hypothek hängt ferner von der Persönlichkeit des Besitzers des Pfandobjectes ab. Unpünktliche Zinszahlungen ist nicht Jeder in der Lage zu erfahren. Jene Institute haben daher auch ihre Kapitalien nur in den allerseltensten Fällen in Hypotheken angelegt, in den weitaus meisten haben sie die Rentenbriefe, die sie bei den Ablösungen bekommen oder an deren Stelle gekaufte andere sichere Effecten außer Cours setzen lassen. Aber diese Außercourssetzung gewährt nicht eine absolute Sicherheit. Einmal kann man nur die eigentlichen Stücke außer Cours setzen, die Couponbogen aber nicht, die also der Gefahr der Entwendung vollständig unterliegen. Wo aber auch einmal die Absicht der Veruntreuung vorliegt, hält es nicht schwer, auf unrechtmäßige Weise die Wiederincourssetzung zu bewerkstelligen. Diese Einrichtung der Außercours- und Wiederincourssetzung wird von allen Männern der Wissenschaft wie der Praxis absolut verurtheilt, von Saling ebenso wie von den Handels- und Juristentagen, speciell von dem Berner Congreß für internationales Recht im Jahre 1878. Ein weiteres Moment der Erschwerung bei dem Verkehr mit Werthpapieren liegt darin, daß eine jede Verletzung, der ein solches Papier einmal unterworfen sein könnte, die Unsicherheit verstärkt. Ist aber die Forderung, doß die Einrichtung der Außer- und Wiederincourssetzung der Werthpapiere abgeschafft werde, eine berechtigte, so sehe ich die Möglichkeit, dieselbe zu ersetzen. nur in der Schaffung von Staatspapieren auf Namen, denn irgend eine derartige Sicherung von Effecten müssen wir haben.

Es giebt noch eine dritte Art, seine Capitalien zu sichern, das ist die Hinterlegung bei der Reichsbank. Aber auch diese Maßregel bietet keine absolute Sicherheit, denn die Legitimation des Inhabers des Depotscheines zu prüfen, ist die Bank zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die Effecten sind deshalb zwar bei der Bank so sicher, wie nur möglich aufbewahrt, aber für den Eigenthümer tritt dafür die Nothwendigkeit ein, den Depotschein aufzubewahren. Hierzu kommt, daß beim Bankdepot die Forderung der Billigkeit und Bequemlichkeit nicht in genügendem Maße erfüllt wird. Einerseits nimmt die Bank nur in Berlin Depositen an, für jeden auswärtigen Deponenten ist also die Deponirung immer mit Kosten und Schwierigkeiten verknüpft, und wer einmal in die Lage gekommen ist, ein Capital zurückzufordern, der weiß, mit welchen Weitläuftigkeiten dies verbunden ist. Ueber die Art der zweckmäßigsten Einrichtung der auf Namen lautenden Papiere wird es eines eingehenden Studiums unserer Fachmänner bedürfen; die Modalitäten sind in den verschiedenen Ländern, wo sie bestehen, sehr verschieden. Wenn ich in meinem Antrage gesagt habe, die Ausgabe von Staatspapieren auf Namen solle „bei ferneren Begebungen von Anleihen" in Erwägung gezogen werden, so habe ich hiermit keineswegs sagen wollen, daß diese Institution nicht auch auf ältere Anleihen ausgedehnt werden solle. Im Gegentheil, ich glaube, daß man den Besitzern der jetzt coursirenden lettres au porteur die Befugniß giebt, diese auf Namen umschreiben zu lassen. In der Form wird die neue Einrichtung meiner Meinung nach sich eng an die Einrichtung unseres jetzigen Hypothekenwesens anschließen müssen. Es würden die einzelnen Schuldtitel in ein großes Buch der Staatsschuld einzutragen sein, das nach denselben Grundsätzen zu führen wäre, wie heute die Rubrica III unserer Grundbücher. Die Cession oder der Verkauf dürfte also nur zulässig sein im Wege des gerichtlichen Vertrages. Vielleicht wäre es aber gerechtfertigt, um die Institution nicht zu sehr zu vertheuern, nur die Kosten für die Legalisirung der Unterschriften zu erheben.

Es handelt sich ja bei der Cession auch lediglich um eine Legitimationsprüfung und eine Legalisirung der Unterschrift. In der Presse wird vielfach behauptet, die Einrichtung werde zu theuer, und zum Beweise verweist man auf England, wo die Verwaltung dieser Staatsschulden-Einrichtung jährlich 4 Millionen Mark koste. Ich will die Richtigkeit dieser Zahl nicht bestreiten, man darf aber nicht übersehen, daß die englische Staatsschuld mehr als sechsmal so groß ist, wie die unserige, und daß in England sämmtliche Consols auf Namen geschrieben sind, was ja bei uns nicht beabsichtigt wird. Es würde vollkommen genügen, wenn wir die Hälfte unserer Consols auf Namen schreiben. In England geht man auch so weit, Consols auszugeben, die bis zur Summe von 10 Pfund heruntergehen; auch dies würde bei uns über das Bedürfniß hinausgehen; es würde hinreichen, wenn man bis zur Summe von 500 Mark herunterginge. Allerdings wird die Schwierigkeit der Einrichtung nicht gering sein, ich behaupte aber, daß die Vortheile bei weitem überwiegen. Der Antrag Beisert erkennt ebenfalls das Bedürfniß dieser Einrichtung an, nur ist er eigentlich nicht eine Abänderung des meinigen, sondern ein Theil desselben und geht parallel neben ihm her. Die Einrichtungen Frankreichs zeigen uns, daß das, was ich und was Herr Beisert will, nebeneinander existiren kann. Wir haben das, was er will, in den titres mixtes und das, was ich will, in den titres nominatives. Doch würden wir uns durch Annahme seines Antrages für die Zukunft in einer Richtung vinculiren, von der wir heute noch nicht wissen, ob sie die richtige ist. Darum bitte ich, meinen und seinen Antrag der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. (Beifall.)

Abg. Beisert: Der Vorredner hat durch seine heutigen Erklärungen seinen Antrag dem meinigen sehr nahe gebracht. Dem muß ich aber widersprechen, daß der von ihm vorgeschlagene Modus die Vortheile der Bequemlichkeit und Billigkeit mit sich führen wird. Billigkeit und Bequemlichkeit sind bei unserer gegenwärtigen Form der Staatsanleihe in hinreichender Weise vorhanden. Dagegen ist der Bestimmung des Handelsgesetzbuchs gegenüber, welche den redlichen Besitzer von Inhaberpapieren gegen Evictionsansprüche selbst dann schützt, wenn dieselben verloren oder gestohlen waren, das Bedürfniß der Herstellung einer größeren Sicherheit gerechtfertigt. Dasselbe läßt sich auf verschiedenen Wegen erreichen: durch Ausgabe von Nominativpapieren bei den nächsten Anleihen, wie der Vorredner will; ferner durch Außercourssetzung seitens Privater oder seitens der Behörden. Die beiden letzt gedachten Wege sind in unserer bisherigen Gesetzgebung anerkannt; das Recht der privaten Außercourssetzung wird von vielen Seiten mit Recht verurtheilt; namentlich hat sich der deutsche Juristentag dagegen ausgesprochen. Auch der Reichstag hat mit der Frage der Außercourssetzung sich beschäftigt und am 8. November 1871 die dazu eingegangenen Petitionen dem Bundesrath mit dem Ersuchen überwiesen, dem Reichstag eine die Materie der Außer- und Wiederincourssetzung einheitlich regelnde Vorlage zu machen. Der Reichskanzler hat unter dem 25. Februar 1878 einen Bescheid erlassen, wonach die Vorschläge wegen Erlaß eines solchen Gesetzes der Commission für Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches überwiesen seien. Unsere bestehende Gesetzgebung hat viele bedenkliche Zweifel darüber entstehen lassen, was unter einer Behörde zu verstehen sei; insbesondere war es zum Beispiel zweifelhaft, ob Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen als solche Behörden anzusehen seien, welche die von ihnen ausgehenden Außercourssetzungen wieder aufheben könnten; ferner machte sich der Uebelstand geltend, daß ausländische Papiere durch den Außercourssetzungsvermerk einer preußischen Behörde in ihrer Heimath nicht mehr lieferbar wurden.

Besonders kleine Capitalisten trugen den Schaden, da sie unrechtmäßig außer Cours gesetzte Papiere schwer wieder los wurden. Mit dem Antrage Tiedemann würden wir ein Experiment, einen Sprung ins Ungewisse machen. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, Kirchen und milde Stiftungen hielten ihre Papiere fest und veräußerten sie nicht. Sie werden zur Capitalsanlage schwerlich Namenpapiere wählen, wenn die Uebertragbarkeit derselben so umständlich ist, wie der Vorredner es andeutete. Um unsere Staatsrente so populär zu machen, wie es beispielweise die französische Rente in Frankreich ist, die sich in den Händen von mehr als einer Million Besitzern befinden, halte ich ein einfaches Umschreibungsverfahren für geeigneter, als den in dem Tiedemann'schen Antrag vorgeschlagenen Modus, um so mehr, als die bestehende Gesetzgebung nicht entgensteht. Als Vorbild könnten die Obligationen der badischen Eisenbahnanleihe dienen, bei denen die Coupons auf den Inhaber gestellt bleiben, während die Obligation selbst auf einen bestimmten Namen ausgestellt werden kann. Eine solche Einrichtung ist auch deshalb von Nutzen, weil sie den Weg zu einer gleichmäßigen internationalen Regelung dieser Angelegenheit bahnt. Die Nothwendigkeit einer solchen hat auch die Conferenz der Gesellschaft für Reform und Codification, die im vorigen Jahre in Bern tagte, anerkannt. Indem ich bitte, den durch meinen Antrag gekennzeichneten Weg zu beschreiten, der sich an die organische Entwickelung unserer Gesetzgebung anschließt, stimme ich dem geschäftlichen Vorschlage des Vorredners bei.

Finanzminister Bitter: Wir können, wie die Dinge jetzt liegen, nicht zu gleicher Zeit Inhaberpapiere und Papiere auf Namen ausgeben; die Concurrenz zwischen beiden würde sonst zum Schaden des Staats auf das Aeußerste verwickelt werden. v. Tiedemann vermag auch selber seinen Antrag nach dieser Richtung Abschaffung der nicht aufrecht zu erhalten. Die Frage der Außercourssetzung und der Möglichkeit, Staatspapiere zu Namenpapieren zu machen, wird von der Regierung einer sorgfältigen und wohlwollenden Prüfung unterzogen werden. Im Jahre 1869 ist diese Frage bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Consolidation der Staatspapiere angeregt worden, jedoch ohne weiteren Erfolg. Mein Amtsvorgänger Camphausen nahm sie wieder auf und legte einen Gesetzentwurf vor, der indessen in den Anfangsstadien der Berathung stecken blieb. Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen des Vorredners anschließen, wenngleich die Form, wie denselben gerecht zu werden ist, sich noch im Augenblick meiner Beurtheilung entzieht. Unser jetziges System der Staatsschuld beruht seit dem Jahre 1810, wo die Consolidation angebahnt wurde, auf der Ausgabe von Inhaberpapieren. Es hat sich im Großen und Ganzen bewährt, und wird im Anschluß daran die Regierung bezüglich der heute angeregten Materie in eine Prüfung des Bedürfnisses und der Form eintreten. Das Resultat dieser Erwägungen wird Ihnen mitgetheilt werden. Den für die Namenpapiere in Anspruch genommenen Vorzug der Sicherheit will ich nicht bestreiten, obgleich ich die Deponirung bei der Bank als ebenso sicher ansehe; dagegen wird die Billigkeit und Bequemlichkeit durch Namenpapiere nicht gesteigert.

Ab. Kalle: Ich verweise auf die Hamburger 3½procentige Anleihe von 10 Millionen Mark aus dem Jahre 1879. Hier konnten auf Antrag des Inhabers die Papiere auf den Namen umgeschrieben werden. Die Resultate gestalteten sich gleich bei den ersten Emissionen vortheilhafter als bei den preußischen Consols. Die Differenz betrug 1¼ Procent zu Gunsten Hamburgs. Und noch jetzt hält sich die Hamburger Rente durchgehends ½ Procent höher als die preußischen Consols. Die Hamburger Erfahrungen sind von der größten Bedeutung und haben namentlich gezeigt, daß die Kosten der dortigen Einrichtung verhältnißmäßig sehr geringe sind. Mir scheint aber ferner unzweifelhaft, daß dann von einer Tilgung durch Kündigung nicht mehr die Rede sein kann, wenn man die Möglichkeit schafft, auf Namen umschreiben zu lassen, weil dadurch der größte Vortheil der Besitzer von den in Rede stehenden Papieren, nämlich im Besitze nicht beunruhigt zu werden, wegfällt. Und ebenso steht es mit der Generalkündigung. Außerdem halte ich dafür, daß der Staat sich das Recht zur Convertirung behufs Erreichung eines niedrigen Zinsfußes im Finanzinteresse reservire. Fällt aber dies Convertirungsrecht weg, so bleibt nichts anderes übrig, als bei der Emission von Anleihen, bei denen die Umschreibung auf den Namen stattfindet, den Zinsfuß von vorherein so zu stellen, daß für den Staat kein Interesse zum Convertiren existiren kann.

Abg. Francke: Wenn v. Tiedemann in seinem Antrage die Worte: „bei ferneren Begebungen von Anleihen" streichen wollte, dann wird das Haus gegen die Ueberweisung desselben an die Staatsregierung nichts zu erinnern haben. Den Antrag des Abg. Beisert bitte ich abzulehnen. Denn es ist unzulässig, den § 49, I., 15 A. L. R., der lediglich von Sperrung lautet, im Wege der Instruction dahin auszulegen, daß auf Grund desselben die Umschreibung auf den Namen erfolgen soll. Was den zweiten Antrag betrifft, so möchte doch bei dem jetzt in Angriff genommenen Reichscivilgesetzbuch von preußischer Seite Abstand zu nehmen sein, ein neues Gesetz in dieser Beziehung über die Inhaberpapiere noch für diese kurze Zeit zu machen.

Abg. v. Tiedemann ist damit einverstanden, daß in seinem Antrage die Worte „bei ferneren Begebungen von Anleihen" wegfallen.

Hierauf werden beide Anträge der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Es folgen Petitionen.

Der ehemalige Güterexpedient Dirrschmidt aus Landeck bittet, da er in Folge einer Dienstreise erblindet sei, seinen Anspruch auf eine Pension von ¾ seines Gehalts dem Herrn Minister für öffentliche Arbeiten zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die Petitionscommission beantragt, die Petition zur Erörterung im Plenum für ungeeignet zu erklären, weil dem Petenten der Rechtsweg offen stehe. Abg. v. Ludwig beantragt, sie der Regierung zur nochmaligen Erwägung zu überweisen; er macht der Commission den Vorwurf, die Angelegenheit materiell nicht genügend geprüft zu haben.

Referent Abg. Francke verbittet sich diesen Vorwurf. Es sei ein stets festgehaltener Grundsatz des Hauses, in Angelegenheiten, zu deren Entscheidung der Rechtsweg offen stehe, ein Votum nicht abzugeben. Aus diesem präjudiciellen Grunde sei die Commission gar nicht in der Lage gewesen, eine materielle Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen.

Abg. v. Ludwig: Der Herr Referent hat sich hier gar nichts zu verbitten. War mein Ausdruck parlamentarisch nicht zulässig, so war der Präsident das Organ, von dem derselbe zurückgewiesen werden mußte. (Sehr richtig!) Fühlt sich der Referent durch meine Bemerkung persönlich beleidigt, so stehe ich ihm, da er kein Gründer ist, jederzeit zur Disposition.

Vicepräsident v. Benda: Ich habe keine Veranlassung gehabt, die frühere Bemerkung des Abg. v. Ludwig zu rügen. Die Zurückweisung derselben seitens des Referenten war allerdings sehr scharf, ich glaube aber, daß auch der Abg. v. Ludwig ihm in der Abwehr nichts schuldig geblieben ist. (Heiterkeit.)

Nach Ablehnung des Amendements v. Ludwig wird der Antrag der Commission angenommen.

Die Petition des Oberstlieutenants Grafen Wrschowetz, betreffend die Bildung selbstständiger Jagdbezirke aus Gemeindeländereien, wird auf Antrag der Agrarcommission der Staatsregierung als Material für die Jagdpolizeigesetzgebung überwiesen.

Eine Petition der Gemeinde Echtrop, Kreis Soest, wegen eines Schulhausbaues wird der Regierung zur nochmaligen Erwägung, eine Petition des Lehrers Olbrich in Kochlowitz, Kreis Kattowitz, wegen Erhöhung seines Gehaltes, zur Berücksichtigung überwiesen.

Bezüglich einer Petition der Stadt-Schuldeputation von Heilsberg, welche sich über den Kreisschulinspector beschwert, der an allen ihren Sitzungen theilnehme und seine Stimme abgebe, beantragt die Unterrichtscommission den Uebergang zur Tagesordnung. Das Haus tritt diesem Antrage bei und lehnt einen Antrag des Abg. Windthorst, die Petition der Regierung zur Abhilfe zu überweisen, ab.

Die Petitionen von Justiz-Actuarien, betreffend die Verbesserung ihrer jetzigen Gehaltsverhältnisse, werden der Staatsregierung zur Erwägung und zur thunlichsten Berücksichtigung bei Aufstellung des nächstjährigen Etats überwiesen.

Es folgen mehrere Petitionen von Grundbesitzern und Gemeinden aus den vormals hessischen Landestheilen und der Grafschaft Schaumburg, welche um Abänderung des Gesetzes vom 25. Juli 1876 wegen Ablösung der Forstservituten bitten.

Die Commission empfiehlt 4 der von den Petenten vorgeschlagenen 12 Abänderungsvorschläge der Staatsregierung zur Berücksichtigung, unter welchen namentlich hervorzuheben ist, daß die Abfindung in Wald derart zu bemessen sei, daß das überwiesene Waldgrundstück einen nachhaltigen jährlichen Ertrag liefere, der dem Jahreswerthe der Berechtigung gleichkommt; ferner soll den Abänderungen rückwirkende Kraft auf die schwebenden Ablösungen gegeben werden.

Abg. v. Risselmann erklärt sich mit Entschiedenheit gegen die Commissionsanträge, weil sonst der Waldeigenthümer zu sehr belastet werden würde. Wolle man den Petenten die ihren Wünschen entsprechenden Waldflächen überweisen, so würden sie mehr erhalten, als sie nach dem Capitalswerthe ihrer Berechtigungen zu beanspruchen hätten. Wenn sie z. B. Anspruch auf ein bestimmtes Quantum Brennholz hätten, so müßte ihnen, damit sie einen „nachhaltigen jährlichen" Ertrag erzielten, ein Stück Wald überwiesen werden, welches alle Jahresklassen enthält. Aus diesem Waldstück würden sie aber noch andere Nutzungen (Raff-, Leseholz, Streu u. s. w.) zu Ungunsten des Waldeigenthümers ziehen. Redner beantragt deshalb über sämmtliche Petita zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Graf Matuschka erklärt sich aus denselben Gründen in demselben Sinne.

Minister Dr. Lucius erinnert daran, daß ähnliche Petitionen schon bei Berathung des Gesetzes von 1876 vorgelegen hätten, beide Häuser des Landtags jedoch damals mit großer Mehrheit dieselben abgelehnt. Die Abfindung in Wald statt in Capital sei zuerst 1873 in das hannoversche Gesetz gekommen, weil ohne diese Bestimmung damals ein Gesetz nicht zu Stande gekommen wäre. Dann sei dieselbe in das hessische Gesetz von 1876 aufgenommen worden. Wolle man die Bestimmung in der Weise auslegen, wie dies die Petenten wünschen, so muthe man der Regierung eine unlösbare Aufgabe zu. Er müsse sich deshalb gegen jede Aenderung des Gesetzes erklären und zwar nicht blos im fiscalischen Interesse, sondern noch mehr im Interesse der Privatforstbesitzer. Was von der Centralstelle aus geschehen könne, um das Gesetz mit Billigkeit zur Anwendung zu bringen, namentlich um den Werth der Berechtigung angemessen festzustellen, werde auch in Zukunft geschehen.

Abg. v. Bennigsen: Das letzte Versprechen des Ministers können wir nur mit Befriedigung acceptiren. Aus den Verhandlungen ist zur Genüge hervorgegangen, daß es sich nicht nur um eine Belastung des Fiscus, sondern auch Privater handelt, denen gegenüber eine ministerielle Instruction nicht bindend sein kann. Das Gesetz von 1876 kann so ausgelegt werden, daß die Berechtigten benachrichtigt werden können. Das Haus hat aber schon 1879 die Petitionen zur Berücksichtigung empfohlen und hat keine Ursache von diesem Beschlusse abzuweichen. Wäre in dem hannoverschen Gesetz von 1873, aus dem diese Bestimmung in das hessische übergegangen ist, die Regierungsvorlage angenommen worden, welche dem jetzigen Petitum entspricht, so könnte kein Zweifel entstehen. Denn es war dort vorgeschrieben, daß das abzutretende Grundstück einen der Berechtigung gleichen Ertragswerth haben solle. Es mag forstwirthschaftlich bedenklich sein, solche Berechtigungen überhaupt mit bestandener Forst abzufinden: aber entscheidend kann der Umstand nicht sein, ein wie großes Waldstück dem Belasteten verbleibt. Jedenfalls bieten unsere neueren Gesetze die Möglichkeit, den Wald, auch wenn er an Private abgetreten ist, zu erhalten, und wo sie nicht ausreichen sollten, sind wir zur Ergänzung der Lücken bereit. Uebrigens ist es nicht absolut vorbeschrieben, daß die Abfindung in Wald stattfinden muß, sondern es ist zu prüfen, ob auch nach der Abtretung eine forstwirthschaftliche Benutzung der Waldparzelle möglich ist. Dadurch, daß die Capitalablösung zu 5 pCt. freigestellt ist, ist ein gewisser Gegensatz in das Gesetz gekommen; denn bei der Entschädigung durch Wald kann dieser Zinsfuß nicht zu Grunde gelegt werden. Ich möchte also glauben, daß das Hauptpetitum wohl Berücksichtigung verdient; deshalb bitte ich Sie, entgegen dem Antrag Risselmann, sich den Commissionsvorschlägen anzuschließen. (Beifall.)

Abg. Schläger erkannte die technischen Schwierigkeiten der Sache an, bat aber dringend, die Anträge der Commission anzunehmen im Interesse der Bevölkerung von Schaumburg, die zum großen Theile von den Forstnutzungen lebe.

Hierauf wird der Antrag des Abg. v. Risselmann abgelehnt und der Antrag der Commission angenommen.

Eine Petition mehrerer Gemeinden des Kreises St. Wendel um Erlaß der Kosten für die Aufstellung neuer Waldbetriebspläne, welche einseitig seitens der Regierung erfolgt ist, wird auf Antrag der Agrarcommission der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber eine Petition des Deichverbandes des Landes Wursten wegen Wasserbaukostenentschädigung geht das Haus zur Tagesordnung über.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Lehrerwittwen-Pensionsgesetz, Zuständigkeitsgesetz und Schlachthausgesetz.)

Berlin, 19. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Mittag den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte seit Beginn des neuen Jahres folgende Anstalten: Bethanien, das St. Hedwigs-Krankenhaus, das Elisabeth-Krankenhaus, das städtische Gertraudten-Hospital, die israelitische Alterversorgungs-Anstalt und die Goßner'sche Waisen-Anstalt.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben Sich gestern Vormittag mit dem 10-Uhr-Zuge nach Potsdam und kehrten um 4 Uhr hierher zurück. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 19. Jan. [Einbringung der Regierungsvorlage über die Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden im Reichstage.] Officiös wird geschrieben: Da der im vorigen Jahre dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf wegen Aenderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung damals unerledigt geblieben ist, so hat der Kanzler beim Bundesrath beantragt, diesen Entwurf der zweijährigen Budgetperiode dem Reichstag in unveränderter Fassung wieder vorzulegen.

= **Berlin**, 19. Jan. [Zur Beantwortung der letzten türkischen Note.] Gegenüber der Meldung, daß eine Antwort auf die letzte türkische Note noch von Seiten keiner Macht erfolgte, ist daran zu erinnern, daß die Note erst vorgestern amtlich zur Kenntniß der diesseitigen Regierung gebracht ist. Es haben indessen sofort diplomatische Verhandlungen zum Zweck einer Verständigung der Mächte über ihre Stellung zu dem Vorschlage begonnen. Hier hat der letztere insofern eine sympathische Aufnahme gefunden, als man diesseits jedes Mittel willkommen heißt, welches gestattet, den Vermittelungsweg fortzusetzen, den das 13. Sitzungsprotokoll des Berliner Congresses vorschlägt, allein man verhehlt sich nicht, die großen Schwierigkeiten, welche dem Vorschlage der Pforte entgegenstehen und man setzt daher auch nicht allzu große Hoffnungen auf die Annahme oder gar auf den Erfolg desselben.

[Militär-Wochenblatt.] v. Beczwarzowsky, Oberstlt. vom 4. Großh. Hess. Inf.-Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, unter Stellung à la suite des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Inspecteur der milit. Strafanstalten ernannt. Merker, Major vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, als Bats.-Command. in das 4. Großherzogl. Hess. Inf.-Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, Rau, Major vom 2. Großherzogl. Hess. Inf.-Regt. (Großherzog) Nr. 116, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, versetzt. Mache, Major, aggreg. dem 4. Großh. Hess. Inf.-Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, in die älteste Hauptmannsstelle des 2. Großh. Hess. Inf.-Regts. (Großherzog) Nr. 116 einrangirt. Krieß, Major z. D., zum Bez.-Command. des 1. Bats. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 ernannt. Rabe, Major vom 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 versetzt. v. Roell, Major, aggreg. dem 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regts. einrangirt. Steinbrunn, Major z. D., zum Bez.-Command. des 2. Bats. (Pr.-Stargardt) 8. Pomm. Landw.-Regt. 61 ernannt. Flad, Major, aggreg. dem 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, in dies Regt. einrangirt. v. Jossa, Oberst à la suite des 3. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 29 und Inspecteur der milit. Strafanstalten, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und der Uniform des 3. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 29 zur Disp. gestellt. v. Buhl, gen. Schimmelpenning von der Oye, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Bez.-Command. des 1. Bats. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 entbunden. Krieß, Major vom 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Rott, Major z. D., von der Stellung als Bez.-Command. des 2. Bats. (Pr.-Stargardt) 8. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 61 entbunden. v. Rappard, Major à la suite des Inf.-Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Platzmajor in Hannover, mit Pension zur Disposition gestellt. Kinderling, Contreadmiral und Chef der Marinestation der Ostsee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt. Batsch, Viceadmiral, unter Entbindung von der Stellung als Director in der Admiralität, zum Chef der Marinestation der Ostsee ernannt. — v. Rohrscheidt, Sec.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, unter Entbindung von seinem Commando zur Dienstleist. bei dem Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, in das 1. Großherzogl. Hess. Drag.-Regt. (Garde-Drag.-Regt.) Nr. 23 versetzt. — Freiherr v. Seldeneck, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disposition gestellt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 18. Januar. [Schnee. — Stichwahlen. — Ordensverleihungen. — Die Ausweisung Ciprianis.] Paris lag heute früh im Schnee begraben, der Verkehr in der Stadt war den ganzen Tag über ein äußerst schwieriger, und da am Vormittag plötzliches energisches Thauwetter eintrat, so verwandelten sich die Straßen in wahre Cloaken. Die Verbindung mit der Außenwelt war ebenfalls vollständig in's Stocken gerathen. Auf der Nordbahn ging kein Zug ab und es kam keiner an; wir wissen noch nicht, ob die Abendzüge abgelassen werden können, denn der Telegraph meldet, daß an der belgischen Grenze ein gewaltiger Schneesturm herrscht. Auf der Ostbahn ist der Dienst ein höchst unregelmäßiger, obgleich in dieser Richtung die Schneefälle nicht so bedeutend gewesen zu sein scheinen. Im Süden, in Lyon, Marseille und besonders in Nimes herrscht starker Frost mit Schneefall; überall ist der Verkehr gestört. Wir haben heute weder Zeitungen noch Briefe von außerhalb erhalten. — Die politischen Neuigkeiten bieten nicht viel Interesse. Die Journale commentiren noch den Ausfall der Stichwahlen vom Sonntag, und da es bei diesen Wahlen ganz ebenso zugegangen, wie bei der Abstimmung vom 9. Januar, so wiederholt man in den Leitartikeln einfach, was schon vor acht Tagen gesagt worden. Heute Vormittag hat ein Ministerconseil unter dem Vorsitz Jules Grévy's im Elysee stattgefunden. Der Präsident der Republik unterzeichnete bei dieser Gelegenheit eine erkleckliche Zahl von Ordensverleihungen. Es sind diesmal auch einige Künstler und Schriftsteller bedacht worden.

Der Componist Ambroise Thomas wird Großoffizier, der Schlachtenmaler Dumaresq Offizier der Ehrenlegion; der Componist Paladilhe, der Orchesterdirigent Altès und der Journalist Blum (vom „Rappel"), der bekanntlich zugleich Theaterdichter ist, erhalten das Ritterkreuz. — Möglich, daß der Minister des Innern eine Interpellation Louis Blanc's auszuhalten haben wird. Es handelt sich dabei noch immer um die Ausweisung des Communards Cipriani. Louis Blanc hat den befreundeten Blättern geschrieben, es sei nicht wahr, daß er schon auf seine Beschwerde verzichte. Der Minister des Innern habe ihm schriftliche Auskunft über den Cipriani'schen Fall versprochen, und die sei er bis jetzt schuldig geblieben. Wenn sie eingetroffen, werde die äußerste Linke darüber entscheiden, ob zur Interpellation ein Grund vorliege. Nun hat heute Constant die versprochene Antwort geschickt und ihren Inhalt zugleich der befreundeten Presse mitgetheilt. Er erinnert an die Rolle, welche der Italiener Cipriani in Griechenland und der Bulgarei gespielt, an seine Betheiligung an dem Aufstande der Commune, sein subordinationswidriges Verhalten in Noumea 2c. Trotz aller dieser Antecedentien habe die Regierung ein Auge zugedrückt, als Cipriani nach Paris zurückkehrte. Da derselbe aber mit den Socialisten blos auf die Organisation der Emeute bedacht gewesen und da er an mehreren Versammlungen Theil genommen, in welchen man offen den Mord predige, habe sich das Ministerium berechtigt gefühlt, ihn über die Grenze zu transportiren. Es bleibt abzuwarten, ob Louis Blanc und seine Freunde sich mit dieser Auskunft begnügen werden. Wenn nicht, so werden sie sich einfach die Genugthuung verschaffen, noch einmal einen Schlag ins Wasser zu thun. Die äußerste Linke hat in der letzten Zeit so wenig Glück in ihren Unternehmungen gehabt, daß sie klug handelte, wenn sie sich eine Weile ruhig verhielte.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 17. Januar. [Dritter Breslauer Turnverein.] In der heut unter Leitung des Particuliers Zahn abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst vom Kaufmann Eckert der Kassenbericht für das vergangene Jahr erstattet. Nach demselben begleichen sich die Einnahme und Ausgabe in Höhe von 1354,64 M. Dem Kassirer des Vereins wird dankend Decharge ertheilt. Hierauf wurden die Herren: Chefredacteur Dr. Stein und Redacteur Ph. Krebs einstimmig zu Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt. Bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Maurermeister Horn zum Vorsitzenden, Lehrer Fr. Hoffmann zum stellvertretenden Vorsitzenden, Uhrmacher C. Dünow zum Turnwart, Assistent O. Arlt zum stellvertretenden Turnwart, Kaufmann H. Hamburger zum Kassenwart, Kaufmann W. Hoferdt zum stellvertretenden Kassenwart, Kaufmann C. Klein zum Schriftwart und Kaufmann P. Müller zum stellvertretenden Schriftwart; ferner zu Beisitzern die Herren: Architekt R. Altmann, Uhrmacher B. Geistert, Schieferdeckermeister M. Gimmer, Architekt Herbstein, Kaufmann R. Scholz, Bildhauer Ph. Plöcker, Provinzialsteuersecretär O. Rensch, Lehrer H. Wende und Particulier G. Zahn; zu Kassenrevisoren wurden gewählt die Herren: Bäckermeister P. Blanc, Kaufmann Eckert und Buchdruckereibesitzer Friedrich. Dem Bericht des Turnwarts, Herrn Dünow, über den Turnereibetrieb entnehmen wir Folgendes: Der dritte Breslauer Turnverein gehört dem zweiten deutschen Turnkreise und dem mittelschlesischen Flachlandgau an. Geturnt wurde im verflossenen Jahre an 102 Abenden von 1001 Turnenden, durchschnittlich pro Abend von $9\frac{8}{10}$ Turnern. Im Monat Mai war die Turnhalle am stärksten besucht. Es wurde an 8 Turnabenden von 94, durchschnittlich pro Abend von $11\frac{6}{8}$ Turnern geturnt. Der schwächste Besuch der Turnhalle war im Monat August. An 9 Turnabenden turnten 83 Turner oder durchschnittlich jeden Abend $8\frac{1}{2}$ Turner. Von Vereinsmitgliedern wurde eine Turnfahrt über Trebnitz nach Obernigk unternommen. Außerdem wurde das 10jährige Stiftungsfest des Vereins im Eichenpark gefeiert. Bei der Gauturnfahrt nach Strehlen war der Verein durch 7 Mitglieder vertreten; das Vereinsmitglied, Herr Paul Hoferdt, trug bei den volksthümlichen Wettübungen im Steinstoßen den ersten Preis davon. Redner theilt im Weiteren mit, daß Sonntag, den 23. Januar, Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, in der Lessinghalle ein Bezirksturnen für Vorturner unter Leitung des Herrn Rabatt, vom älteren Breslauer Turnverein, stattfindet. Die Uebungen finden am Reck, Barren und Pferd statt und werden nach Puritz' Anleitung zum Turnen ausgeführt. — Nach einer weitern Mittheilung betragen die Gesammtkosten für das Rödelius-Denkmal 2800 M. — Es wird vor Schluß der Versammlung noch beschlossen, Ende Februar oder Anfang März einen geselligen Abend zu veranstalten.

= [**Berufung.**] Der Professor der Jurisprudenz an der hiesigen Universität, Herr Dr. Eck, hat, wie wir hören, einen Ruf an die Berliner Universität erhalten und angenommen. (Nach Mittheilung der „N. A. Z." wird derselbe schon zum 1. April d. J. nach Berlin übersiedeln.) Die hiesige Facultät erleidet durch das Ausscheiden dieses hervorragenden Rechtslehrers einen außerordentlich schweren Verlust.

◎ **Hirschberg**, 18. Jan. [Gewerbeverein. — Handelskammer.] In der gestrigen ersten diesjährigen Sitzung des hiesigen Gewerbevereins ergab die vom Kassirer, Drechslermeister Hanne, erstattete Rechnungslegung pro 1880 eine Einnahme von 1605,83 M. (darunter 1102,09 M. Bestand des Vorjahres), eine Ausgabe von 337,15 M. und demnach ultimo December einen Kassenbestand von 1268,68 M., von welcher Summe 1225,42 M. zinsbar in der städtischen Sparkasse angelegt sind. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt gegenwärtig 151. Dem vom Schriftführer, Lehrer Hänsel, vorgetragenen Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verein im vorigen Jahre 10 Sitzungen abhielt. Excursionen fanden 2 statt, eine mittelst Extrazuges nach Liegnitz zur Besichtigung der Gewerbe-Ausstellung und eine nach Langenöls zur Besichtigung der dortigen industriellen Etablissements. Die Bibliothek des Vereins umfaßte am Jahresschlusse 161 Nummern in 516 Bänden. Bei der Vorstandswahl wurden die Herren: Bürgermeister Bassenge als Vorsitzender, Kaufmann Pücher als dessen Stellvertreter, Drechslermeister Hanne als Rendant, Lehrer Hänsel als Schriftführer und Lehrer Tischer als Stellvertreter desselben und Bibliothekar, sowie die Herren: Tischlermeister E. Ludwig, Stadtbaurath Möslein, Tapezier Wipperling und Tischlermeister Wittig wiedergewählt. — In der letzten Sitzung der Handelskammer erfolgte die Einführung der Herren Kaufleute Schneider, Herrmann und Weigang, sowie des Herrn Banquier Schlesinger als wieder- resp. neugewählte Mitglieder. Als Vorsitzender wurde Herr Kaufmann Alberti von hier und als Stellvertreter desselben Herr Fabrikbesitzer Mende-Schmiedeberg wiedergewählt. Eingehend erörtert wurde von der Versammlung ein von den „Vereinigten Berliner Kaufleuten und Industriellen zur Wahrung ihrer Interessen" an die Handelskammer gerichtetes Anschreiben, betreffend das in Aussicht stehende Verbot solcher Frachtbriefvermerke, welche Erklärungen oder Vereinbarungen enthalten, die nicht durch das Handelsgesetz oder durch das Betriebsreglement für stattbaft erklärt worden sind. Die Versammlung beschloß, in dieser Angelegenheit auch ihrerseits an geeigneter Stelle vorstellig zu werden. Desgleichen wurde auch ein erneuter Anschluß an die von der Mannheimer Handelskammer an den Bundesrath gerichtete Petition, das Börsen- und Quittungssteuergesetz betreffend, beschlossen.

× **Oels**, 18. Jan. [Männergesangverein. — Städtische Sparkasse.] Der heutige Gedenktag der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches gab bereits gestern, als am Vorabende, Gelegenheit zu einer patriotischen Ovation. Im Männergesangverein hielt ein Mitglied eine treffliche Rede, in welcher namentlich das Damals und Jetzt gewürdigt wurde, und welche mit einem dreifachen Hoch auf Kaiser und Reich schloß, dem nach Sängerweise ein dreimaliges, volltönendes „Grüß Gott" folgte. — Derselbe Verein beging am 8. Januar sein 30. Stiftungsfest mit Tafel und Ball bei guter Betheiligung. — Die Spareinlagen der hiesigen städtischen Sparkasse sind trotz der Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{2}$ pCt. im Jahre 1880 um 190,800 M. gewachsen.

= **Lublinitz**, 19. Jan. [Todesfall.] Montag, Abends gegen 7 Uhr, verschied nach kurzem Krankenlager sanft in dem Kreise Ihrer Familienglieder in Koschentin die verwittwete Frau Prinzessin Louise zu Hohenlohe-Ingelfingen, geborene Hohenlohe-Langenburg auf Koschentin, in dem Alter von 82 Jahren. — Ihr ganzes Leben war eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten. Der Verlust dieser wahren Mutter der Armen und Bedrängten wird in der ganzen Umgegend überaus schmerzlich empfunden. — Freitag, den 21. d. M., Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, findet die Beisetzung in der fürstlichen Familiengruft zu Koschentin statt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 19. Januar. Gutem Vernehmen nach hat das französische Cabinet gestern der hiesigen Regierung officiell notificirt, daß seitens Frankreichs die Idee eines Schiedsgerichts in der griechisch-türkischen Grenzregulirungsfrage aufgegeben worden sei.

Berlin, 20. Jan. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes wird bereits heute den Bundesrath beschäftigen. Voraussichtlich wird beschlossen, den Entwurf den einzelnen Bundesregierungen zur Aeußerung zugehen zu lassen. Auf diese Weise wird dann auch der als Präsidialantrag eingegangene Entwurf an die preußische Staatsregierung gelangen, welche vor Abgabe ihres Votums den Volkswirthschaftsrath hören wird. Unter den heutigen Bundesrathsvorlagen befindet sich der Entwurf, betreffend Abänderung der Reichsverfassungsartikel 13, 24, 69, 72.

Paris, 19. Januar. Der „Temps" meint, thatsächlich sei weder im Februar noch im März die Emission amortisirbarer Renten nothwendig, die beabsichtigte Operation sei nicht vor Juli zu erwarten, und selbst für diesen Zeitpunkt nicht bestimmt in Aussicht genommen.

London, 19. Jan. Unterhaus. Der Unterstaatssecretär Dilke constatirte, England habe am 28. Juli 1880 in Erfahrung gebracht, daß die übrigen Mächte, obwohl sie die Mobilisirung der griechischen Armee nicht geradezu billigten, ihre Einwendungen dagegen zurückgezogen hätten. Die englische Regierung habe darauf dem griechischen Cabinet am 29. Juli mitgetheilt, daß sie, obwohl sie die Mobilisirung der griechischen Armee für verfrüht erachte, Griechenland nicht länger ihre Ansicht darüber aufzuzwingen wünsche. Diese Erklärung sei am 30. Juli mit denselben Worten wiederholt worden. — Bei der hierauf fortgesetzten Adreßdebatte beantragte Dawson ein Amendement zu Gunsten einer Assimilirung der irischen Wahlgesetze mit den englischen.

Haag, 19. Jan. In der Sitzung der ersten Kammer machte der Minister des Auswärtigen die Mittheilung, daß er eine Depesche aus Washington erhalten habe, nach welcher dem Congresse ein Gesetz, betreffend die Aufhebung der Zuschlagsteuer auf den indirecten Import von Colonialproducten, vorgelegt worden sei.

Petersburg, 19. Januar. Die „Agence Russe" dementirt das Gerücht, Griechenland ersuchte Rußland, die griechischen Unterthanen der Türkei eventuell unter Schutz zu nehmen, weist darauf hin, daß Griechenland in Konstantinopel noch durch einen Gesandten vertreten sei. Die „Agence Russe" theilt mit, daß das Circular der Pforte, worin die Verhandlungen in Konstantinopel vorgeschlagen, von den Regierungen noch nicht beantwortet worden. Gegenwärtig finde ein Meinungsaustausch zwischen den Mächten über die Antwort statt. Der allgemeine Eindruck, welchen das Rundschreiben der Pforte vorgebracht, sei vortheilhafter, doch erscheine die Annahme des französischen Vorschlags, die Pforte vorläufig zu befragen, welche Zugeständnisse sie mache, wenig wahrscheinlich. — Großfürst Nicolai der ältere ist heute ins Ausland gereist. Der russische China-Reisende Prjewalski ist in Petersburg eingetroffen.

Kiew, 19. Jan. Am Sonntag wurden 2 Männer und 2 Frauen verhaftet, die verdächtig sind, einer gesetzwidrigen geheimen Gesellschaft anzugehören. Bei der Haussuchung wurden Programme einer äußersten terroristischen Fraction, worin Brandstiftung und politische Morde empfohlen werden, sowie Revolver, Dolche, Beile, Vorrichtungen zur Päßfälschung, ein Theil einer geheimen Typographie, eine bedeutende Anzahl Proclamationen und revolutionäre Broschüren aufgefunden, u. A. wurden 122 Exemplare einer Namens des südlichen Arbeitervereins abgefaßten Proclamation über die Ermordung eines Beamten des Militärbezirks Pieco vorgefunden. Die Procamation ist in Form eines Urtheils gefaßt und spricht von einer bereits vollzogenen Ermordung, sie war aufbewahrt, um nach geschehener That verbreitet zu werden. Zur Ausführung des Verbrechens war schon alles angeordnet, ist aber durch rechtzeitige Entdeckung noch verhindert.

Köln, 19. Jan. Die englische Post vom 18. Januar früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Minuten Abends, ist ausgeblieben. Grund: Unwetter im Canal.

Plymouth, 19. Jan. Der Hamburger Postdampfer „Westphalia" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 19. Jan., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —,—. Neueste Anleihe 1872 120, 25. Türken 13, 05. Neue Egyptier 359, —. Banque ottomane — —. Italiener 87, 50. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 93, 43. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 19. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 80, 60. Wiener Wechsel 172, 25. Köln-Mindener Stamm-Actien $149\frac{5}{8}$. Rheinische Stammactien $160\frac{5}{8}$. Hessische Ludwigsbahn $95\frac{1}{8}$. Köln-Mind. Prämien-Antb. $130\frac{1}{4}$. Reichsanleihe $100\frac{11}{16}$. Reichsbank $145\frac{1}{2}$. Darmstädter Bank $146\frac{1}{2}$. Meininger Bank $94\frac{3}{4}$. Oesterr.-Ungarische Bank 704, 50. Creditactien *) $251\frac{1}{2}$. Silberrente $63\frac{5}{8}$. Papierrente $62\frac{3}{8}$. Goldrente $75\frac{7}{8}$. Ungarische Goldrente $93\frac{5}{8}$. 1860er Loose $123\frac{1}{8}$. 1864er Loose 310, 00. Ungarische Staatsloose 215, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86. Böhmische Westbahn $218\frac{1}{2}$. Elisabethbahn $172\frac{1}{4}$. Nordwestbahn $161\frac{5}{8}$. Galizier $241\frac{3}{4}$. Franzosen*) 237. Lombarden*) $86\frac{3}{4}$. Italiener — —. 1877er Russen $93\frac{5}{8}$. 1880er Russen $73\frac{7}{8}$. II. Orientanleihe $60\frac{3}{4}$. Central-Pacific $113\frac{3}{8}$. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente 69. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $251\frac{3}{4}$. Franzosen $237\frac{1}{4}$. Galizier 242. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols $100\frac{5}{8}$, Hamburger St.-Pr.-A. $124\frac{1}{2}$, Silberrente $63\frac{1}{4}$, Oest. Goldrente $75\frac{1}{2}$, Ung. Goldrente $93\frac{3}{4}$, Credit-Actien $251\frac{1}{2}$, 1860er Loose $123\frac{1}{2}$, Franzosen 594, Lombarden 217, Italien. Rente $87\frac{1}{4}$, 1877er Russen $93\frac{1}{2}$, II. Orient-Anl. 59, Vereinsbank $120\frac{1}{2}$, Laurahütte $121\frac{3}{4}$, Nordd. $163\frac{3}{4}$, Commerzbank $122\frac{3}{4}$ Anglo-deutsche 75, 5% Amerikanische $93\frac{1}{2}$, Rhein. Eisenbahn $160\frac{1}{2}$, do. junge $154\frac{3}{4}$, Berg.-Märk. do. $114\frac{3}{4}$, Berlin-Hamburg do. 230. Altona-Kiel. do. $155\frac{1}{2}$. Disconto $3\frac{1}{8}$ %. Matt.

Leipziger Discontobank-Actien wurden heute hier zum Course von $109\frac{1}{2}$ eingeführt. Die Umsätze waren sehr beträchtlich.

Hamburg, 19. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 208 Br., 206 Gd., pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus still, per Januar 46, 00 Br., per Januar-Februar 46, 00 Br., per Februar-März 46, 50 Br., per April-Mai 46, 00 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 8, 70 Br., 8, 50 Gd., pr. Januar 8, 50 Gd., pr. Februar-März 8. 55 Gd. Wetter: Schnee.

Posen, 19. Jan. Spiritus pr. Jan. 51, 30, pr. Febr. 51, 30, pr. März 52, 00, pr. April-Mai 52, 90. Gek. — Liter. Flau.

Liverpool, 19. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 4000 B. egyptische. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung $6\frac{9}{16}$ D.

Liverpool, 19. Jan. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 5000 B. Upland good ordinär 6, Upland low middl. $6\frac{3}{8}$, Upland middl. $6\frac{5}{8}$, Mobile middl. $6\frac{5}{8}$, Orleans good ordinär $6\frac{1}{4}$, Orleans low middl. $6\frac{9}{16}$, Orleans — —, Orleans middl. $6\frac{13}{16}$, Orleans middl. fair $7\frac{5}{8}$, Pernam fair $7\frac{1}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $7\frac{1}{8}$, Maranham fair $7\frac{1}{4}$, Egyptian brown middl. 6, Egyptian brown fair $7\frac{1}{2}$, Egyptian brown good fair $7\frac{3}{4}$, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair $7\frac{3}{8}$, Egyptian white good fair $7\frac{5}{8}$, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. $3\frac{3}{4}$, Dhollerah good middl. $4\frac{1}{4}$, Dhollerah middl. fair $4\frac{7}{8}$, Dhollerah fair $5\frac{3}{16}$, Dhollerah good fair $5\frac{9}{16}$, Dhollerah good 6, Oomra fair $5\frac{1}{4}$, Oomra good fair $5\frac{11}{16}$, Oomra good 6, Scinde fair $4\frac{5}{8}$, Bengal fair $4\frac{5}{8}$, Bengal good fair $4\frac{7}{8}$, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6, Madras Western fair $4\frac{7}{8}$, Madras Western good fair $5\frac{3}{8}$.

Amerikanische schwach, indische träge, Middl. amerikan. Lieferung Jan. $6\frac{17}{32}$, Februar-März $6\frac{9}{16}$.

Pest, 19. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine flau, pr. Frühjahr 11, 42 Gd., 11, 45 Br. Hafer per Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 45 Br. Mais per Mai-Juni 6, 00 Gd., 6, 03 Br. Kohlraps $12\frac{3}{4}$. — Wetter: Trübe.

Paris, 19. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Januar 28, 40, pr. Februar 28, 25, per März-April 28, 10, per März-Juni 27, 90. Roggen behauptet, per Jan. 22, 25, per März-Juni 22, 75. Mehl behauptet, per Januar 61, 10, per Februar 61, 00, per März-April 60, 10, per März-Juni 59, 90. Rüböl behauptet, per Jan. 71, 75, per Februar 72, 00, per März-April 73, 00, per Mai-August 74, 25. Spiritus ruhig, per Januar 61, 50, per Februar 61, 25, per März-April 61, 00, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Regen.

Paris, 19. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 25, per Februar 66, 75, per März-April 67, 25.

London, 19. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 $24\frac{1}{2}$. Ruhig.

Antwerpen, 19. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., $23\frac{1}{4}$ Br., per Febr. $22\frac{1}{2}$ Br., per März 22 Br. Ruhig.

Bremen, 19. Januar, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60 bez. u. Br., per Februar-April 8, 65 bis 8, 75 bez. u. Br., per März —, per August-December 9, 70 Br.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 19. Jan. [Börse.] Wenn die Lebhaftigkeit des Börsenverkehres als ein Gradmesser für die geschäftlichen Gewinnste der Speculation angesehen werden darf, so muß die letztere augenblicklich geradezu am Hungertuche nagen, soweit sie nicht von dem Fette der lebhaften Tage der zweiten Decemberhälfte noch zu zehren hat. Die äußere Ruhe, welche jetzt in den Börsenräumen herrscht und die damit in engster Verbindung stehende Unthätigkeit des nach Aufregung und Spiel begehrenden geschäftstreibenden Börsenpublikums ist in der That kaum einer Verschärfung noch fähig. Es ließ sich heute nicht mehr erkennen, ob speculative Schwäche oder weise Zurückhaltung den vornehmeren Grund der Stille bildete, zu letzterer hätte die von dem „Diritto" gebrachte Mittheilung über die Erklärung der Pforte bezüglich der nothwendigen Zurückweisung des Schiedsgerichtsvorschlages, allerdings ausreichende Veranlassung geboten. In Wien scheinen die Haussiers weitere Erfolge auch nicht erringen zu können, von der dortigen Vorbörse meldete man schwache Haltung und niedrigere Course, für Credit 0,70 Gulden, für Franzosen $\frac{3}{4}$ Gulden, für Galizier und Elbethalbahn $1\frac{3}{4}$ Gulden Abschlag gegen gestern Abend. Hier kam eine ausgesprochene Tendenz in der ersten Börsenstunde überhaupt nicht zum Durchbruch. Auf dem internationalen Markte setzten Credit, Franzosen und Lombarden zu ungefähr gestrigen Schlußcoursen ein und verharrten ohne großen Umsatz auf diesem Standpunkte. Auf dem Rentenmarkte herrschte ziemlich gute Disposition, Coursbesserungen konnten bei dem geringen Geschäfte aber nicht erzielt werden. Dagegen lagen russische Fonds schwach und gingen bei ganz geringem Angebot um circa $\frac{1}{4}$ pCt. zurück, Noten waren zu dem niedrigeren Course gefragt. Oesterreichische Nebenbahnen verkehrten in abgeschwächter Haltung, das Interesse, dessen sich Duxer und Böhmen gestern zu erfreuen hatten, war ziemlich geschwunden. In inländischen Bahnen kamen nur wenig Schlüsse zu Stande. Banken verkehrten lustlos auf etwas ermäßigtem Niveau. Montanwerthe lagen fest und erzielten kleine Avancen. Im weiteren Verlaufe der Börse erfuhren die österreichischen Nebenbahnen eine namhafte Abschwächung. In Folge umfangreicher Wiener Abgaben mußten Elbethal 7 M., Nordwestbahn 3 M. nachgeben. Russische Fonds und Banken wurden etwas fester, das Geschäftstempo blieb im Allgemeinen ein sehr träges. Schluß etwas besser.

Course um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Schwach. Credit 503,50, Franzosen 474,50, Lombarden 174,50, Reichsbank 145,90, Disc.-Comm. 175,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122,00, Dortmunder Union 93,50, Bergische 114,62, Rumänische Rente 92,25, Türken —,—, Italiener 87,75, Oesterreichische Goldrente 75,75, Oesterreichische Silberrente 63,25, do. Papierrente 62,37, Ungarische Goldrente 93,62, 5proc. Russen 1877 95,50, do. do. 1880 73,75, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,75, do. III. 60,37, Russische Noten 212,00.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,75 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,75 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,185 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,185 bez., do. Papier-Dollar 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,51—50 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,35 bez.

Berlin, 19. Januar. [Producten-Bericht.] Bei ziemlich strenger Kälte schneit es heute mehrfach. Unser Getreidemarkt nahm einen recht matten Verlauf. Das Angebot von Roggen auf Termine erwies sich dem Begehr überlegen und es haben die Forderungen trotz Widerstrebens der Verkäufer bemerkbar ermäßigt werden müssen, um bescheidenen Umsatz zu ermöglichen. Der Handel loco blieb schwierig; Kauflust tritt fast gar nicht hervor. — Roggenmehl matter. — Weizen vernachlässigte man sehr. Preise stellten sich ein wenig niedriger. — Hafer loco recht fest, Termine still. — Rüböl flau und niedriger. Es war mehrseitiges Angebot im Markt, das unterzubringen nicht gelang ohne entschiedene Preisermäßigung. — Petroleum fester. — Spiritus eröffnete mit guter Kauflust, welche sich etwas erhöhten Forderungen bereitwillig anbequemte, später erschlaffte die Haltung wieder, aber wir schließen doch eher besser als gestern.

Weizen loco 180—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai $207\frac{1}{2}$—207 M. bez., per Mai-Juni $208\frac{1}{2}$—208 M. bez., per Juni-Juli $209\frac{1}{2}$ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 195 bis 212 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 204 bis 208 Mark ab Bahn bez., fremder — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländ. 195—202 Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — Mark ab Bahn bez., per Januar $205\frac{1}{4}$ bis 204 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai $197\frac{1}{2}$ bis $196\frac{1}{2}$—$196\frac{1}{4}$ Mark bez., per Mai-Juni $192\frac{1}{2}$—$192\frac{1}{2}$—$192\frac{3}{4}$ Mark bez., per Juni-Juli $186\frac{1}{2}$—$185\frac{1}{2}$ M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis $203\frac{1}{2}$ M. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 147—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 158 Mark bez., schlesischer 151—156 M. bez., böhmischer 151 bis 156 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 159—161 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai $152\frac{3}{4}$ bis $152\frac{1}{2}$ Mark bez., per Mai-Juni $152\frac{3}{4}$ Mark bez., per Juni-Juli $153\frac{1}{2}$ Mark Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178 bis 215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Leinöl 65 Mark bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 29 M. bez., per Jan. 27,5—28 M. bez., per Januar-Februar 27,1 Mark bez., per Febr.-März 27 Mark bez., per Februar — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 26,2 M. Gd. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 53,2 Mark bez., für nächste Woche 53,4 M. bez., per Januar 54,2—54,3—54,2 Mark bez., per Januar-Februar 54,2 bis 54,3—54,2 Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 55,2—55,1—55,4—55,2 M. bez., per Mai-Juni 55,4—55,5—55,4 M. bez., per Juni-Juli 56 M. bez., per Juli-August 56,8—56,9 Mark bez., per August-September — Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Berliner Börse vom 19. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,50 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,50 bz
do. do. 1876	4	100,50 bzG
Staats-Anl	4	100,00 G
Staats-Schuldscheine	3½	97,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	104,10 bz
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	99,40 bz
do.	4½	102,40 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,60 bz
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,75 bzG
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,00 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	100,00 G
Preussische	4	100,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,25 B
Schlesische	4	100,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	134,80 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	137,00 B
do. Anl. v. 1875	4	100,60 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,30 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,10 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,00 B
do. do.	5	102,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,70 bz
do do. do.	5	103,60 B
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,80 G
do. rückbz. à 110	5	111,50 bz
do. do. do.	4½	106,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,70 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,10 G
do. do. Pfandbr.	5	99,80 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	102,60 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,30 bzG
do. do. II. Em.	5	118,60 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,40 B
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,20 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,40 G
do. do.	4½	104,40 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104 00 B
do. do.	4½	102,20 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,40-30ebzG
do. (1/4. 1/10.)		63,25 bzG
do. Goldrente	4	75,90 bz
do. Papierrente	4⅕	62,30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,40 bzB
do. Credit-Loose	fr.	329,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	313,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,30 bz
do. do. 1866	5	145,50 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60 60 bz
do. II. do. v. 1878	5	60,90 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,60 bz
do. Engl. v. 1871	5	91,90 bz
do. do. v. 1872	5	91,90 bz
do. Anleihe 1877	5	95,60 bzG
do. do. 1880	4	74,10 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,75 etbzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,60 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,00 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. 1. J. r. 100,10
do. 5% Anleihe	5	99,40 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	87,80 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,70 B
Rumänische Anleihe	8	109,40 B
Rumän. Staats-Obligat.	6	92,70 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,30 bz
Ungar. Goldrente	6	93,90 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	215,90 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	90 50 B

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,40 B
Türken-Loose 36,80 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,90 B
do. do. VI.	4½	104,00 G
do. Hess. Nordbahn	4½	102,80 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,50 G
do. ... B.	4½	101,50 bz
do. Lit. C.	4½	101,25 B
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,30 G
do. do. H.	4½	102 30 G
do. do. J.	4½	102 30 G
do. do. K.	4½	102,30 G
do. von 1876	5	105,90 G
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99 90 B
do. .. Lit. B.	4½	102,00 G
do. .... IV.	4	99,90 G
do. .... V.	4	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 G
Märkisch-Posener	4½	102 50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,40 bz
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 B
do. Obl. III.	4	100,00 B
Oberschles. A.	4	100,00 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,90 B
do. D.	4	100,00 B
do. E.	3½	91 90 bzB
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,75 B
do. von 1873.	4	99,90 B
do. von 1874.	4½	103 50 B
do. von 1879	4½	104,50 G
do. von 1880.	4½	103,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,50 G
do. do. II. Em.	4½	102,75 G
do. do. III. Em.	4½	102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,20 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,75 G
Charkow-Asow gar.	5	96,90 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	96,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,25 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,20 G
Dux-Bodenbach	5	85,60 bz
do. II. Emission.	5	83,50 bz
Prag-Dux	fr.	50,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,30 G
do. do. neue	5	88,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	78,20 bz
do. Gold.-Prior.	5	92,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,50 bzG
Ung. Ostbahn.	5	71,30 bz
Lemberg-Czernowitz	5	79,00 G
do. do. II.	5	83.80 G
do. do. III.	5	78,40 bzG
do. do. IV.	5	77 10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,10 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	30,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,10 bz
Oesterr.-Französische	3	381,40 B
do. do. II.	3	370,30 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	273,60 bzG
do. neue	3	273,60 bzG
do. Obligationen	5	97,50 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,75 bzB
Warschau-Wien II.	5	103,50 bz
do. III.	5	103,00 bzB
do. IV.	5	101,75 etbzG
do. V.	5	101,75 bz
do. VI.	5	102,25 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do do	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,40 bz
do. do.	3 M.	3½	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,65 bz
do. do.	2 M	3½	80,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	211.25 bz
do. do.	3 M	6	209,70 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	211,65 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	172.10 bz
do. do.	2 M.	4	171,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 176,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,50 bzG
Oldenburger Loose 151,60 bzG

Ducaten 9,61 B	Dollar — —
Sover. 20,34 G	Oest. Bkn. 172,10 bz
Napoleon 16.17 B	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn 212,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	33,80 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,80 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	18,90 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,60 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	229,90 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	115,75 bz
Böhm. Westbahn.	6	—	5	108,90 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,50 bz
Cöln-Minden	6	6	3	149,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	102,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,70 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	55,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	70,70 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,90 bzB
Märk.-Posener	0	—	4	30,40 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,70 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94 75 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,10 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	198,10 bz
do. B.	9⅗	—	3½	159,10 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	475,50-75,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	322,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	176.00-75,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	43,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7³⁄₁₀	—	4	146,40 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,10 bzG
Rheinische	7	6½	6½	160,50 bzB
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,00 bzB
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	4	55,60 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	30,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,00 G
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,50 bz
Warschau-Wien	11⅔		4	296,00 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	52,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	55,75 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	82,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	43,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	97,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,75 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	124,25 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,30 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	89,90 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³⁄₁₀	—	5	144,40 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	56,75 bz
Weimar-Gera	0	—	5	38,00 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	—	4	80,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	—	4	175,00 bz
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	102,00 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	—	4	78.00 bzG
Braunschw. Bank	4½	—	4	91,50 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	95,80 bz
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	98,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,50 B
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,75 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,30 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,70 B
Dessauer Landesb.	6½	—	4	117 00 etbzG
Deutsche Bank	9	—	4	147,10 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	145,90 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	175,10 bz
do. ult.	10	—	4	175,50-75,50
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,50 G
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,75 B
do. junge	5	—	4	92,70 bz
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,75 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,75 G
Luxemburg. Bank	10	—	4	137.50 bz
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	95,25 G
Nordd. Bank	10	—	4	163.75 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	54,75 bz
Oberlausitzer Bk.	4⅔	—	4	86,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	504,50-504,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	93 25 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,00 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	101 50 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,25 bz
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,00 bzG
Wiener Unionsbk.	6	—	4	212,00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5.20 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	35,75 bz
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	86,90 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	115,90 bzG
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	63,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	12,75 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94.10 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	122 25 bzG
Lauchhammer	0	—	4	33,80 bzB
Marienhütte	4	—	4	71,50 bzB
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 G
do. Oblig.	6	6	6	104,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,00 bzB
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	67,50 B
Groschowitzer dto.	4	—	4	76,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	78,00 bzB
Vorwärtshütte	0	—	4	23,75 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	80,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,50 B
do. Strassenbahn	6¼	—	4	124,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,25 G
Hoffm. sWag.-Fabr	2	—	4	53 00 B
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	48,25 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,25 G
do. Porrzellan	2	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	37,90 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Kopenhagen, 19. Jan. Die Nationalbank setzt von morgen ab den Wechseldiscont auf 3–3½ pCt. herab.

Breslau, 20. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90–21,80 Mark, gelber 18,30–19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 20,20 bis 20,80 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,50–15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 12,80–13,80–14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Frage, per 100 Kilogr. 12,60–13,20–13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50–18,50–20,50 Mark, Victoria- 20,00–21,00–21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50–,19,50–20,00 Mark.

Lupinen in fester Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 9,30–9,60–10,00 Mark, blaue 9,20–9,50–9,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80–13,00–14,00 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	25
Winterrübsen	23	25	22	50	21	75
Sommerrübsen	23	50	22	75	21	75
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90–7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80–10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 34–38–40–45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 22–55–60–74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, per 50 Kilogr. 40–45–52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20–23–25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25–31,50 Mark, Roggen fein 31,75–32,50 Mark, Hausbacken 30,50–31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75–11,75 Mark. Weizenkleie 9,25–9,75 Mark.

Heu 2,50–3,10 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00–24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Patent-Ertheilungen.

Neuerungen an doppelt wirkenden Uebertragern von Regulatoren: St. Quast in Aachen. — Neuerungen an Perforir-Stempelapparaten: J. P. Hawtrey in Slough, England. — Neuerungen an Zungenorgeln und an Mechanismen zum selbstthätigen Spielen dieser Orgeln: G. W. Turner in Boston und Ch. H. Spaulding in Medford (V. St. v. N.-A.) — Brotschneidemaschine: F. W. Drux in München-Gladbach. — Mundstück mit Ventilverschluß für Strahlrohre: J. Schlenter in Aachen. — Neuerungen in der Fabrikation von Linoleum-Teppichen und Erzeugnissen, die für Tapeten oder Verzierungen und andere Zwecke geeignet sind: F. Walton in Twickenham, England. — Thürschloß mit vertical verschiebbaren Sicherheitsplatten und horizontal drehbarem Fallenkopf für rechts und links zu öffnende Thüren: H. Dreßler in Gera. — Reib- und Wurststopfmaschine: C. Tellering in Witten a. d. Ruhr. — Vorrichtung zum Abdichten schadhafter Dampfkessel-Siederöhren: J. W. H. Jourdan in Altona. — Selbstschließender Kantenriegel für zweiflügelige Thüren: C. D. Ch. Brühs und H. Pollack in Hamburg. — Neuerung an dem unter P. R. Nr. 11,631 patentirten selbstthätigen Thürversperrer: C. D. Ch. Brühs und H. Pollack in Hamburg. — Neuerungen an Lampen und Laternen: L. G. Massow in Cleveland, Ohio (V. St. A.). — Einrichtung an Resonanzböden für Claviere, um dieselben nach Art eines Trommelfells zu spannen: L. Hansing in Bückeburg. — Verfahren und Apparat zum Pulverisiren von Getreide und andern Materialien: L. S. Chichester in Jersey City (U. S. A.). — Neuerungen an flachen mechanischen Kulirstühlen: J. F. Gommeret in Troyes (Frankreich). — Einspannvorrichtung für Hobelbänke: Th. Poseck in Berlin. — Neuerungen an verstellbaren Rohrreinigern für Dampfkessel: J. Schröer in Dortmund. — Verbesserungen an Oefen zum Schmelzen und Gießen von Glas: Ch. A. W. Schön, General-Consul, und die Handlung H. Götz, J. Ferd. Nagel Nachflg. in Hamburg (Rechtsnachfolger des Georg Leuffgen in Berlin). — Zusammenlegbarer Notenständer: A. Kolb in Geislingen, Württemberg. — Verbesserungen an Oefen und sonstigen Vorrichtungen zum Schmelzen und Gießen von Glas: Ch. A. W. Schön, General-Consul, und die Handlung H. Götz, J. Ferd. Nagel Nachfolger in Hamburg (Rechtsnachfolger des Georg Leuffgen in Berlin). — Lager für Vorhangstangen: G. Schönherr in Breslau. — Neuerungen in der Herstellung von Schmirgelscheiben und anderen Schleifvorrichtungen: J. Pearson, J. Whitestone und R. R. Gubbins in London. — Universal-Malerfarbe, welche zu Wasser-, Lack- und Oelfarben verwendbar ist: J. Steuli u. Co. in Horgen, Canton Zürich (Schweiz). — Verbesserungen an einer automatischen Flüssigkeitswage: E. Reisert in Köln. — Neuerungen an Regenschirmen: M. Steib in Hamburg. — Sicherheitsbuffer für Eisenbahnfahrzeuge: W. Clauß in Braunschweig. — Verbesserungen an Apparaten zum Gießen und Schöpfen von Glas: Ch. A. W. Schön, General-Consul und die Handlung H. Götz, J. Ferd. Nagel Nachfolger in Hamburg (Rechtsnachfolger des Georg Leuffgen in Berlin). — Apparate zur Carburirung des Leuchtgases: P. Bischoff in Hamburg. — Hemmung für Rollvorhänge: E. Dewez in Lille (Frankreich). — Verfahren zur Herstellung von Farbstoffen durch Anwendung der Lauth'schen Reaction: K. Oehler in Offenbach am Main. — Verfahren zur Gewinnung von Anthracen aus Steinkohlentheer: C. M. Warren in Paris. — Dampfmotor: W. von Pittler in Gohlis-Leipzig. — Neuerungen in dem Verfahren der Reinigung alkalischer Lösungen und der Herstellung von Ammoniak: E. Carey, H. Gaskell jr. u. Dr. ph. F. Hurter in Widnes, Grafschaft Lancaster, England. — Eierkoch-Apparat: W. Matthies in Osterode a. Harz. — Neuerungen an Waagen: E. Fagel in Brüssel. — Neuerungen im Verfahren zur Darstellung des künstlichen Alizarins: A. Domeier und C. J. Marzell in London. — Neuerungen an Dampfkesseln mit rauchverzehrender Feuerung: G. Kuhn in Stuttgart-Berg. — Bootsriemen mit Klappenvorrichtung: M. Dörnert in Berlin. — Vom Regulator direct beeinflußte Expansions-Schiebersteuerung für Dampfmaschinen: B. Leutert in Halle a. S. — Neuerungen an Feuerungsanlagen für Röhrenkessel: A. Desgouttes in Paris. — Verfahren, poröses Porzellan, Steingut und Thon herzustellen: G. A. Buchholz in Charlottenburg. — Neuerungen an der Randebrock'schen Windlade für Orgeln, Orchestrions und dergleichen Musikinstrumente; F. A. Memel in Stralsund. — Verfahren und Apparat, um Zucker oder Zuckerfüllmasse dadurch zu decken, daß man dieselben ohne Hinzufügung anderer Stoffe unter Erwärmung schleudert: C. Bögel in Brieg (Reg.-Bez. Breslau). — Vorrichtung zum Reinigen der Luft und zum Auswaschen der Luftröhren für Bierdruckapparate: G. Rosemann in Bremen. — Verfahren zur Gewinnung von Thonerdehydrat und event. Alkalien aus natürlichen Thonerdesilikaten: H. Müller, Betriebs-Director und Bergassessor a. D. in Kohlscheid bei Aachen. — Rettungsapparat zur Benutzung bei Feuersgefahr: J. J. Czepull und A. Koskowsky in Hamburg. — Wasserzubringer für Feuerspritzen: W. Schüler in Scheeßel, Amtsbezirk Rotenburg, Provinz Hannover. — Schwimmjacke: Johannssen u. Schmielau und L. Arp in Kiel. — Hygro-Barometer: W. Lambrecht in Göttingen. — Neuerungen an Spindelbremsen für Eisenbahnwagen: J. Hardy in Wien. — Neuerungen an mechanisch bewegten Zielen: R. Michels, Premier-Lieutenant im Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8 in Lippstadt i. W. — Neuerungen an Auflese- und Garbenbind-Maschinen: G. E. Vaughan in London. — Neuerungen an selbstthätigen Gasanzündern: Ch. Westphal in Frankfurt am Main. — Schlaftisch: H. Schlesinger in Berlin. — Neuerungen in der Erzeugung von Gas und Apparate dazu: H. Reeves in Camberwell, England. — Stärk- und Waschmaschine: A. Hirsch in Stuttgart. — Control-Apparat für das Drehen der Fässer bei dem unter P.-R. Nr. 6620 für Fr. Michaelis patentirten Dreh-Essig-Bilder-System: G. Zartmann in Bonn. — Weinpresse: A. Mialhe in Montredon, Frankreich. — Neuerungen an Wellenlagern: J. S. Taylor und St. W. Challen in Birmingham. — Malzputz- und Sortir-Maschine: Gebrüder Weismüller in Frankfurt a. M. — Vorrichtungen zum Oeffnen und Schließen von Schiebefenstern: W. Riley in Keighley und S. C. Taylor in Morecambe, England. — Neuerungen an Oefen für die Darstellung von Coks oder Gasen und die Entwickelung von Wasserdampf: C. Klingsford in London. — Kopfhalter für photographische Zwecke: H. Danz, Hofphotograph in Berlin. — Schreibfederhalter: E. Fischer in Halle a. S. (Fischer hat das Patent am 3. Januar 1881 an den Kaufmann David Dreyfuß in Berlin abgetreten). — Neuerungen in der Rauchverbrennung bei Heizungs- und Feuerungsanlagen: C. Scheide in Müncheberg. — Neuerungen an Milchentrahmungswannen: Eisenwerk Neumünster, Schmidt u. Susemil in Neumünster, Holstein. — Freistehender Kühlthurm mit etagenförmiger Anordnung von Kühlschiffen mit Ventilation und Wasserkühlung: Jäckel-Handwerk in Grimma in Sachsen. — Apparat zur Prüfung der Elasticität von Locomotiv- und Wagenfedern und der Festigkeit von Metallen: F. Beyersmann in Hagen i. W. — Kühlapparat für Gährbottige: G. Herzog in Coburg. — Thürschloß: A. Trost in Würzburg. — Schornsteinaufsatz mit Vorrichtung zum Reinigen und Verschließen des Schornsteinrohres: H. Haltaufderheide in Kassel. — Neuerungen an einem Apparat zum Anzünden von Kohlen durch Knallgas: J. Siegert, kgl. Maschinenmeister in Berlin. — Neuerungen an mechanischen Webstühlen: H. Günther in Schloß Chemnitz. — Neuerungen an der Zugbeförderung bei Feuerungsanlagen: H. A. Broquard in Philadelphia. — Neuerungen an Feuerungsanlagen: W. Heiser in Berlin. — Neuerungen an Gasfeuerungen: F. A. Schulz in Zeitz. — Neuerungen an Cement-Dachsteinen: C. Schulze in Stendal. — Holzleistengeflecht als Schalung für Zimmerdecken und Wände: K. Schubert in Breslau.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 19., 20.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 3°,8	— 5°,6	— 4°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	734,8	730,7	728,4
Dunstdruck (mm)	2,8	2,6	3,1
Dunstsättigung (pCt.)	82	87	95
Wind	SO. 2.	SO. 1.	S. 1.
Wetter	trübe.	bezogen.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 20. Jan. O.-P. 4 M. 66 Cm. U.-P. — M. — Cm.
19. Jan. O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Der Festcommers der Berliner Studenten.

Die „National-Zeitung" berichtet hierüber: Die Studentenschaft feierte das zehnjährige Bestehen des deutschen Kaiserreichs durch einen Festcommers, der am Dinstag Abend auf Tivoli stattfand und dem etwa 3000 Berliner und auswärtige Studirende beiwohnten. Der große Saal des Etablissements war zur Feier des Tages auf das Reichste geschmückt. Gegenüber dem Eingang prangte ein riesiges eisernes Kreuz, umgeben von den Fahnen aller deutschen Staaten und überragt von zwei mächtigen Reichsbannern; vor ihm standen lorbergeschmückt die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen. Laubgewinde umschlangen die Säulen und zogen sich in weitem Bogen durch den Mittelraum des Saales, von dessen Galerien die Banner der hiesigen studentischen Verbindungen herabwehten. Die Wandpfeiler der beiden Langseiten des Saales schmückten Wappen und Flaggen der deutschen Staaten mit solchen des Reichs abwechselnd, an den Querwänden prangten Berliner Wappen, preußische und deutsche Flaggen hingen von der Decke herab. Der Tisch des Präsidiums befand sich dem Eingang gegenüber unter dem eisernen Kreuz, vor ihm hatten an zwei Tafeln die Professoren Platz genommen; erschienen waren der Rector Professor Hofmann, die Professoren Mommsen, Weierstraß, Förster, Weber, Magnus, Timann, Fritsch, Koppe, Sell, Breßlau und zahlreiche Privatdocenten. Die Studirenden selbst saßen zu beiden Seiten des Präsidiums an je 7 Langtafeln, rechts zunächst der DC., links der SC., die übrigen in bunter Reihe. Gegen 9 Uhr nahm der Commers mit dem ersten allgemeinen Lied: „Sind wir vereint" seinen Anfang. Alsdann ergriff der Präses stud. theol. Benn (akademischer Turn-Verein) das Wort, um mit begeisterten Worten des Kaisers zu gedenken. Begeistert folgten die Anwesenden der Aufforderung, ihm zu Ehren einen kräftigen Salamander zu reiben. Der Professoren gedachte sodann stud. phil. Hartmann (Rhenane). Mit herzlichen Worte dankte der Rector Professor Hofmann, bei Beginn seiner Rede mit stürmischem Beifall begrüßt. „Ich danke Ihnen für das stürmische Echo, welches Herrn Hartmann's gute Wünsche für unsere Hochschule in Ihnen wachgerufen; allein es bedürfte des Dankes kaum in den hier versammelten Kreisen, sind wir doch Alle Söhne der alma mater (Bravo) und es ist doch für Jeden von uns eine Quelle der Befriedigung unserer Gefühle, dieser Dankbarkeit gegen die erhabene Mutter Ausdruck zu verleihen. Aber, meine jungen Freunde, wir Alle sind auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es, wenn wir unsere Dankbarkeit bethätigen wollen, mit einem Salamander, und wenn er noch so feurig wäre, nicht abgethan ist. Wie aber wollen wir unsere Dankbarkeit bethätigen, was wird von uns verlangt? Ein Rückblick auf das große historische Ereigniß, welches wir heute feiern, giebt uns unzweideutige Antwort auf diese Frage; heute vor zehn Jahren ist das Deutsche Reich wieder erstanden und die lang und schmerzlich ersehnte deutsche Einheit geschaffen. So unvergleichbar, wie uns die Tapferkeit der Hohenzollern erscheint, so groß wie wir denken von der Kriegstüchtigkeit unserer Heerführer, so unerschöpflich uns auch die Staatskunst des Reichskanzlers erscheint (Beifall, vereinzeltes Zischen), zu diesen großen Factoren mußte noch ein größerer kommen, die deutsche Kraft, die deutsche Treue, die deutsche Leistungsfähigkeit und last not least, die Arbeitseintracht des deutschen Volkes. (Bravo) Es ist ja eigentlich die Signatur jener großen That, daß Alle ohne Ausnahme mit gleicher Begeisterung sich an dem großen Werke betheiligt haben; angesichts der großen Aufgabe, des großen Preises schwanden alle Unterschiede der Parteien, schwanden alle politischen, alle confessionellen Fragen. (Beifall. Zischen.) Deutsche Arbeit und deutsche Eintracht haben das Deutsche Reich gegründet, und deutsche Eintracht und deutsche Arbeit sollen uns das Deutsche Reich erhalten. (Bravo!) Ein großer Theil dieser Eintrachtsarbeit, meine jungen Freunde, wird dereinst auf Ihre Schultern fallen, und wenn Sie sich für diese große Aufgabe in würdiger Weise vorbereiten, so erfüllen Sie am besten die Pflicht der Dankbarkeit, welche Sie der alma mater schulden. (Bravo!) Sie werden sich aber am besten für diese Aufgabe vorbereiten, wenn Sie in Eintracht und Frieden mit einander und neben einander Ihren Studien nachgehen (Bravo!), wenn ein Jeder von Ihnen unbeirrt von seinen politischen und religiösen Ansichten seine ganze Kraft einsetzt für die Erreichung der großen Aufgabe, die er sich gestellt (Beifall. Zischen.) Es ist kein Zufall, daß sich die Worte Friede und Eintracht immer wieder und wieder über meine Lippen drängen; täuschen wir uns nicht, die Saat des Unfriedens droht unsere Reihen üppig zu umschlingen (Bravo, verstärktes Zischen), möchte doch ein Jeder von uns in seinen Kreisen und nach seinen Kräften dazu beitragen, den Frieden, den goldenen Frieden auf unserer Hochschule zu erhalten. (Stürmischer Beifall.) Helfen Sie uns, meine jungen Freunde, dem Fluch der Zwietracht und des Hasses, der von außen über uns hereinzubrechen droht, einen festen Damm entgegenzusetzen (Beifall, vereinzeltes Zischen), werfen Sie Ihre ganze frische, frohe, göttliche Jugendkraft in die Wagschale, denn es handelt sich darum, Auffassungen und Ansichten entgegen zu treten, welche dem akademischen Leben vollkommen fremd sind. (Beifall, Zischen.) Ich hoffe, daß diese Feier der errungenen deutschen Einheit auch ein Fest sein werde der bekräftigenden Eintracht, des gestärkten Friedens, der neu besiegelten Brüderlichkeit unter den Studirenden der Friedericiana Guilielma. (Bravo.) In diesem Sinne bitte ich Sie, einen urkräftigen Salamander zu reiben und dabei zu geloben, für die Eintracht und den Frieden unserer Hochschule unser Bestes einsetzen zu wollen." (Stürmischer Beifall.) Gegen 10 Uhr verbreitete sich plötzlich das Gerücht, der Kronprinz werde erscheinen. Alles drängte dem Präsidium zu, vor dessen Tisch ein Lehnsessel für den hohen Herrn hingesetzt wurde. Leider kam kurz darauf die Mittheilung, daß ein Irrthum vorgelegen, der Sessel wurde in Folge dessen wieder entfernt. Nach dem dritten allgemeinen Lied „Stoßt an! Berlin soll leben!" ergriff unter ungetheiltem Beifall der Anwesenden Prof. Mommsen das Wort, um in Anschluß an das soeben verklungene Lied den Kronprinzen zu feiern. Die schwache Stimme Mommsen's, vor Allem aber die allmälig beginnende Fidelitas ließen die Worte des verehrten Mannes selbst den Nächststehenden fast völlig unverstanden verhallen. Er wies darauf hin, wie der Kronprinz, der Rector der Universität Königsberg ein deutscher „Bursch" sei, wie er bei Wörth bewiesen, was „kühne That" sei, wie er erst kürzlich gezeigt, daß er ein „freies Wort" liebe (große Unruhe), wie seine stattliche Erscheinung mehr wie alles andere „Männerkraft" zeige, wie man sich schmücke, die Hochzeit des Landes zu begehen, wie man den „Landesfürsten" nicht feiern könne, ohne des Sohnes zu gedenken, und wie der Kronprinz so recht eigentlich auch zu „Berlin" gehöre. Mit einem Hoch auf den Gefeierten schloß Mommsen unter erneutem Beifall der Anwesenden. Kurz darauf verließen die dem Senioren-Convent angehörenden Studirenden den Saal und gaben somit das Zeichen zu einem allgemeinen Aufbruch, der die Reihen der Zechenden vorzeitig lichtete. Als letzter Redner gedachte Privatdocent Dr. Fränkel des Ausschusses. Um 12 Uhr trat die Fidelitas in ihr Recht, nachdem einige der Erregung des Augenblicks entsprungene Zwischenfälle durch die Energie des Comites geebnet worden waren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.